

ROTER BLOCK GEGEN

FASCHISMUS
KLASSENJUSTIZ
POLIZEITERROR

AUS DEM INHALT:

Jetzt geschlossene Front.
Die Plenartagung des Z. V. weist
den Weg zur Massenarbeit

Zu den Finanzaufgaben
1. August und Grobammeltage
Wie die RH im Betrieb aufbauen?

Wie arbeiten Strafverfolgungs-
kommissionen?
Zum Verhalten vor dem
Schnellgericht

Da fehlen Rechtsschutz-
kommissionen
Die Paragrafenseite:

Aufrührer, Landfriedensbruch
Richtlinien zur Pionierarbeit
Aus der 'Praxis' für die Praxis
Der RH-Agitatör



DOPPEL-
NUMMER]

Jahrgang 1, Nr. 4-5

Juli/August 1931

Preis 10 Pfennig

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL

Jetzt geschlossene Front	1
Die Plenartagung des ZV. weist den Weg zur Massenarbeit	2
Aus der politischen Resolution des ZV.	3
Aus der Resolution des ZV. zu den Finanzaufgaben	10
Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen Schwierigkeiten	13
Aus dem Schulplan für das 2. Halbjahr 1931	14
Maßnahmen der Bezirke zur Durchführung der ZV-Beschlüsse	15
1. August und Groß-Sammeltage	18

ORGANISATIONSPROBLEME

Organisiert die finanzielle Sicherung unseres Solidaritätswerks	20
Wie die RH im Betrieb aufbauen?	22
Heraus zur Rote Hilfe-Arbeit in den Gewerkschaften!	25
Wie arbeiten Strafvollzugskommissionen?	26

DIE RECHTSSCHUTZ-KOMMISSION

Zum Verhalten vor dem Schnellgericht (Die Lehren der Verhandlung gegen die Spartakiade-Abweichenträger)	30
Kann die Ortsgruppe einen Rechtsanwalt beauftragen?	32
Da fehlen Rechtsschutzkommissionen!	33
„Im Namen des Volkes!“	34
Durch Arbeit unserer Rechtsschutzkommission: Naziproleten sympathisieren mit unserem Kampf gegen die Klassenjustiz	35
Gibt es Bezirks-Rechtsschutzkommissionen?	12

DIE PARAGRAPHEN-SEITE

Aufbruch und Landfriedensbruch	36
--------------------------------	----

RH-JUGEND UND -PIONIERS

Aus den Richtlinien zur Pionierarbeit	38
RHJ-Wedding berichtet	41
Jungpioniere schreiben dem Roten Block	42

AUS DER PRAXIS - FÜR DIE PRAXIS

Schafft kleine Einheiten (Wie wir unsere Ortsgruppe reorganisieren)	43
Spieltisch und Solidaritätsblock	44
Wo sollen wir die Funktionäre herholen?	45
Wieviele Funktionäre sind neu zu gewinnen	3. Umschlagseite
Nicht die anderen sind schuld	45
Wegen finanzieller Schwierigkeiten keine Solidarität?	46
Rote Hilfe-Werbung bei Rot Sport!	47
Wir haben es verstanden	47
Ständchen oder Solidarität?	48
Macht überall Verlosungen	48
Nicht übers Ziel schießen	18

DER ROTE HILFE-AGITATOR

Betrugaktion der SPD	49
Sozialfaschismus:	50
Die Linken entlarven die Rechten... Wir entlarven die Linken — Severing's Schieberlaß — Die Nazis begeistern von Severing's Schieberlaß	
Nazis und SPD einig für Spartakiade-Verbot — SPD predigt die Philosophie der Zufriedenheit mit dem Hunger — SPD-Führer für Intervention gegen die SU — Die II. Internationale, eine Agentur der Kriegshetze und der Eintreibung der Reparationen — Zum 1. August	
Nationalfaschismus:	52
Die väterländischen Wirtschaftsführer verschieben deutsches Volksgut in das Ausland — Zur Hungernotverordnung verschärfte Teuerung — Für Hitler sind Lohnforderungen Erpressungen — Zusammenbruch eines Nazi-geldgeberkonzerns — Wie die Nazi-Führer die Arbeiter einschätzen	
Klassenjustiz auf Seiten des Faschismus	53
Neue Lügenkampagne gegen die Sowjetunion (zur Stalirede)	54

ROTER BLOCK

gegen Faschismus, Klassenjustiz, Polizeiterror

Jahrgang 1

Juli/August 1931

Nummer 4-5

Funktionärzeitschrift der Roten Hilfe Deutschlands

Jetzt geschlossene Front!

Die letzten Tage brachten ein lawinhafte Ansteigen der wirtschaftlichen Krise, der Zusammenbrucherscheinungen des Kapitalismus. Jeder Tag bringt neue Ereignisse, die sämtliche Schichten der Werktätigen aufwühlen. Niemand ist sicher, ob er Gehalt, Lohn oder Unterstützung erhält. Der Mittelstand bangt um seine Spargroschen, die verloren gehen. Betriebsstillegungen, Massenentlassungen stehen bevor. Die Wohlfahrtsunterstützungen werden zum großen Teil jetzt schon nicht mehr bezahlt. Das Großkapital hat sich ins Ausland gerettet. Der Staatsapparat, Polizei und Militär, wird bereit gestellt, um jede Unruhe im Keim zu ersticken. Der Schieberlaß Severing's fordert neue Opfer. Massenverhaftungen und Massenurteile werden folgen.

Jeder muß jetzt auf dem Posten sein! Die revolutionäre Bewegung tritt in ein entscheidendes Stadium. Die RH-Kampagne gegen Terror und Faschismus zur Hilfeleistung für die Opfer darf in dieser Situation nicht in den Hintergrund treten, sondern muß in Verbindung mit den Tagesereignissen sich in der breitesten Öffentlichkeit durchsetzen. Jetzt heißt es, an alle konkreten Tagesfragen anknüpfen und schnell und geschlossen reagieren. In dieser Stunde gilt es, die Solidarität mit den Opfern des faschistischen Terrors und der Justiz mit den in wachsender Erregung befindlichen werktätigen Massen aufs engste zu knüpfen. Kampf gegen jede Niederknüpfung! Massenbewegung gegen das bankrotte kapitalistische System ist die Losung des Tages. Verstärkt den Kampf, verstärkt die Sammelaktion!

Jeder Funktionär holt seine Mitarbeiter aus der aktiven Mitgliedschaft und bildet seine Kolonne zur Steigerung unserer Kampagne. Greift überall ein, um die Massen zu Kampf und Hilfe zu mobilisieren! Handelt rasch und entschlossen!

Die Plenartagung des ZV. weist den Weg zur Massenarbeit

In einer Zeit der kapitalistischen Wirtschaftskrise, der weiteren ungeheuren Verschärfung der Klassengegensätze, des ungeheuer anwachsenden Terrors hat der Zentralvorstand gemeinsam mit den Sekretären der Bezirke getagt.

Drei Hauptpunkte betonte der Zentralvorstand als unmittelbare und wichtigste Aufgabe:

1. **Breiteste Erfassung der werktätigen Massen der Industrie und Landproletariats, der Angestellten und Mittelschichten und der ins Lager der Gegner verirrten Massen in der Roten Hilfe-Bewegung, ihre Einreihung in die rote Klassenfront zum Kampf gegen Faschismus, Polizei- und Justizterror.**
2. **Organisatorische Festigung und Erweiterung der Roten Hilfe, Organisation des Masseneintrittes, Verdoppelung der Mitgliedschaft. Politische Aufklärung und stärkste Aktivität der gesamten Einzel- und Kollektivmitgliedschaften.**
3. **Lösung der finanziellen Aufgaben, Sicherung der Hilfstätigkeit für die Opfer des Terrors, die Angeklagten, Gefangenen und Familien durch konzentrierte Anspannung aller Kräfte der gesamten Organisation, um das Tempo der gesteigerten Anforderungen zu überholen.**

Auf diese drei Hauptpunkte unserer unmittelbaren Tätigkeit müssen alle Kräfte der gesamten Organisation konzentriert werden.

Was also tun?

Die Antwort ist nicht schwer: Hat die Rote Hilfe denn schon wirklich die große Masse der Industriearbeiter erfaßt? Gewiß nicht! Und erst die breiten Massen der sonstigen Schichten der

Werkstätigen in Stadt und Land? Da gibt es noch ein geradezu unendliches Tätigkeitsfeld. Das aber erfordert:

Kurs auf die breiten Massen! Gesammelt und gewonnen unter allen Schichten der Werkstätigen!

Die Rote Hilfe sammelt nicht mildtätige Spenden! Sie sammelt für einen politischen Zweck: Hilfe für die Kämpfer im politischen Kampf der Werkstätigen. Für die Rote Hilfe sammeln, bedeutet politische Agitation, politische Aufklärung, bedeutet Sympathien zu erwecken mit dem revolutionären Kampf, für die revolutionären Kämpfer. Diese Erweckung der Sympathie, der Solidarität, ist Pionierarbeit für die Einbeziehung der breiten Massen in den revolutionären Kampf, in die rote Klassenfront. Ähnlich wie von Marx' Wort über die revolutionäre Theorie, gilt von der revolutionären Solidarität, daß, wenn sie die Massen ergreift, sie sich wandelt in den revolutionären Massenkampf.

Aber die Rote Hilfe ist nicht nur indirekt die Organisation des Massenkampfes, sondern

die Rote Hilfe mobilisiert die Massen direkt zum Kampf gegen Terror und Klassenjustiz.

Empörende Klassenurteile, Arbeitermorde, Polizeibrutalitäten, Verhaftung von Streikposten, Mißhandlung von Arbeitern, sind Erscheinungen und Ereignisse der täglichen Angriffe der Reaktion auf diesen Gebieten zur Unterdrückung und Niederhaltung der Werkstätigen. An all das gilt es anzuknüpfen, an Hand dieser konkreten Vorfälle gleichzeitig mit der Entfaltung der Solidarität für die Kämpfenden und die Opfer, gleichzeitig mit den Sammlungen unter den Massen, an die wir bei diesen Gelegenheiten herankommen, sie zu Protestaktionen heranzuziehen, unter ihnen zu werben, sie in die Rote Hilfe einzureihen.

Kampf gegen Klassenjustiz und faschistischen Terror sind nur Frontabschnitte der großen roten Klassenfront. Ueberall dort, wo die Massen gegen die Ausbeutung kämpfen, muß auch die Rote Hilfe zur Stelle sein und in den Kampf der Arbeiter eingreifen,

teilnehmen an allen Massenkämpfen,

an Streiks, wie beispielsweise gegen Lohnraub und Notverordnungen usw.

Hier gilt es im Zusammenwirken mit der RGO, für die Rote Hilfe gleichzeitig ihre spezielle Rolle der Mobilisierung zur Massensolidarität zu erfüllen, die Solidarität und die Hilfe für jene, die dem Eingreifen der Staatsgewalt und der faschistischen Terrorbanden zum Opfer fallen, zu organisieren.

Der Roten Hilfe fällt eine

wichtige Rolle als Organ der Verwirklichung der proletarischen Einheitsfront

zu, denn als überparteiliche Massenorganisation vereinigt sie in sich, faßt sie zum Kampf zusammen Werktätige aller Schichten ohne Unterschied ihrer politischen Organisationszugehörigkeit. Zu ihren Aufgaben gehört im besonderen das Herantreten und die Gewinnung sozialdemokratischer, christlicher und parteiloser Arbeiter, sowie auch der Nazi-Proleten, um sie dem Einfluß der arbeiterfeindlichen Führerschaft dieser Organisationen zu entreißen.

★

Und dies ist gleichfalls eine zentrale Aufgabe:

Ausbau unserer Bewegung zur Massenbewegung, unserer Organisation zur Massenorganisation!

Das Tempo unserer Werbearbeit ist viel zu langsam — trotz der gerade in den letzten Monaten zu verzeichnenden bedeutenden Fortschritte. Es gilt das Tempo des Terrors des Klassenfeindes zu überholen, es gilt, mindestens die Verdoppelung unserer Mitgliedschaft noch in diesem Jahr zu erreichen.

Der ZV. hat sehr eingehend die bisherige Arbeit kritisiert und auch die Methoden der Massenarbeit diskutiert. Unsere Arbeit erfordert

Zähigkeit, Klugheit ebenso wie Mut und Entschlossenheit, Schwierigkeiten zu überwinden.

Es gilt, die Augen offen zu halten, zu erkennen, wo man anpacken muß, wo die besten Anhaltspunkte der Agitation sind, überhaupt auch die geringsten Erscheinungsformen des Protestes der Arbeitermassen ausgenutzt werden können.

Die Rote Hilfe erkennt in steigendem Maße die Unerläßlichkeit und die unbedingte Notwendigkeit der

Konzentrierung auf die Betriebe!

Hier ist der schwächste Punkt der Arbeit, obwohl gerade die Positionen in den Betrieben die wichtigsten und unüberwindlichsten sind.

Der Zentralvorstand konnte ein großes Plus verzeichnen: die Schaffung von

Jugend- und Pioniergruppen

der RH, die nicht nur Reservoir, nicht nur die Sicherung des Nachwuchses darstellen, sondern Elemente größter Lebendigkeit, aufopfernder Aktivität in die RH verpflanzen, die nun endgültig aufhört, eine Organisation der „Alten“, der „Vertrockneten“, der „Veteranen“ zu sein. Die Jugend- und Pionierbewegung rasch auszubauen, hat gleichfalls der ZV. unserer Organisation zur Aufgabe gestellt.

Auch innerorganisatorisch

gilt es, die Voraussetzungen der praktischen Verwirklichung der Massenarbeit durch eine Reihe von Maßnahmen zu schaffen, bzw. zu verstärken. Mit den wachsenden Aufgaben steigert sich die Verantwortung aller Funktionäre, vor allem der Funktionäre in den leitenden Instanzen der einzelnen Organisationseinheiten. Es gilt, die geeigneten Funktionäre an den geeigneten Platz zu stellen. Es gilt überhaupt, den

Funktionärstab zu verstärken, zu verdoppeln, ihn mehr als bisher zu schulen, geeigneter zu machen, den immer schwereren Aufgaben gewachsen zu sein.

★

Der ZV. hat uns eine weitere wichtige Lehre gegeben:

Es muß uns gelingen, die verschiedenen Aufgabengebiete unseres Kampfs in ein richtiges Verhältnis zueinander zu bringen. Während wir es verstehen müssen, unsere Aufgabe der Massenmobilisierung im Kampf gegen den Terror unter Anwendung der geeigneten Methoden zu erfüllen, dürfen wir nicht übersehen, daß dabei das Hauptgewicht unserer Tätigkeit auf die Erfüllung unserer spezifischen Aufgabe als Hilfsorganisation des Klassenkampfes gelegt werden muß: auf das Solidaritätswerk und seine Sicherung. Keinen Augenblick dürfen wir außer Acht lassen, daß

die Aufbringung der Mittel eine politische Aufgabe des Klassenkampfes

ist und im engsten Zusammenhang steht mit der Entfaltung der Aktivität und unserer Zielsetzung. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß ein Versagen auf dem Gebiete der Aufbringung der Solidaritätsleistungen, und mag der Terror der faschistischen Reaktion noch so arg sein, einen Sieg eben dieser faschistischen Reaktion bedeuten würde.

Die organisierte praktische Solidarität für die Terroropfer zu sichern und so Kampfkraft und Kampfgeist der kämpfenden Arbeiter aufrecht zu erhalten und zu steigern — diese Pflicht obliegt der Roten Hilfe heute mehr denn je. Der ZV. hat Mittel, Wege und Methoden beraten und jene Beschlüsse gefaßt, die dies ermöglichen.

★

Die Plenartagung des Zentralvorstandes richtet an die gesamte Organisation, jeden Funktionär und jedes Mitglied die ernste Mahnung, tätig zu sein im Sinne der praktischen Verwirklichung der Wendung zur Massenarbeit. Diese Wendung zur Massenarbeit, über deren Notwendigkeit bereits schon seit dem III. Reichskongreß der RHD in unserer Organisation Klarheit besteht, gilt es, nicht bloß zu sprechen, sondern sind in der Praxis in tagtäglicher Arbeit und Kampf zu verwirklichen. Diesen Weg hat uns die Tagung des ZV. gewiesen.

Aus der politischen Resolution des ZV.

Steigert die Kampfkraft der Roten Hilfe!

Mit der Verschärfung der Krise des Kapitalismus wächst der Terror des Staatsapparates der herrschenden Klasse gegen die Werktätigen.

In Deutschland verschärfen sich mit der schrittweisen Entwicklung des Faschismus, der mit der Unterstützung der sozialdemokratischen Führerschaft durch die Brüning-Regierung vollzogen wird, die brutalen Ausnahmebestimmungen gegen die Millionenmassen des Proletariats. Durch die Notverordnung vom 28. März wurde der Ausnahmezustand über Deutschland verhängt. Die Aufhebung der persönlichen Freiheit, die Drosselung des Vereins- und Versammlungsrechts, die Verbote von Versammlungen und Demonstrationen und die Gummiknüppelattacken sind Druckmittel der Bourgeoisie, um die Hungeroffensive gegen die arbeitenden Massen in Stadt und Land zu verstärken und die Empörung der arbeitenden Massen gewaltsam niederzuhalten.

Die hungernden, sich empörenden Arbeiter und Bauern, die Angestellten und Beamten, die sich zur Wehr setzen, werden vor den Schnellrichter gestellt und durch das Klassengericht zu ungeheuren Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt. Während die faschistischen Mordbanden ihren Terror ausüben, Faschisten zu lächerlich geringen Strafen verurteilt oder überhaupt freigesprochen werden, werden Gefängnisse mit proletarischen Klassenkämpfern überfüllt.

5000 revolutionäre Kämpfer schmachten in den Kerkern der deutschen Republik, 30 000 Proletarier werden von der Strafjustiz verfolgt, sie werden in Untersuchungshaft gehalten, durch das Land gehetzt. Die kapitalistische Justizmaschine arbeitet mit Hochdruck. Jeden Tag steigt die Zahl der Opfer der faschistischen Klassenjustiz.

Der Kampf gegen die Klassenjustiz ist ein Teil des Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaft, gegen die Durchführung der faschistischen Diktatur durch die Bourgeoisie und ihre Helfer, die faschistischen und sozialdemokratischen Führer.

Die Aufgaben der Roten Hilfe wachsen in der gegenwärtigen Situation und erhalten für die gesamte Arbeiterklasse erhöhte Bedeutung.

Die Rote Hilfe mobilisiert die Massen der Werktätigen in Stadt und Land gegen den faschistischen Terror, gegen die Klassenjustiz, den brutalen Strafvollzug und die Verfolgung der revolutionären Kämpfer.

Die Rote Hilfe ist eine Organisation der Einheitsfront des kämpfenden Proletariats zum Kampf gegen Faschismus, Polizei- und Justizterror.

Dieser Kampf ist der Kampf aller Werktätigen. Er ist eine Aufgabe ebenso der Arbeiter, denen man die Löhne kürzt, der Angestellten und Beamten, deren Gehälter man abbaut, wie des arbeitenden Mittelstandes, der von der Wirtschaftskrise in den Bankrott getrieben wird, und der notleidenden Bauern, die durch Agrarkrise, Zollraub und Steuerwucher ausgepöndelt und von Haus und Hof vertrieben werden. Ueberall dort, wo die Massen beginnen, sich gegen den Untergang in Elend und Barbarei zur Wehr zu setzen, wo sie den Kampf gegen das herrschende System und gegen die Herrschaft des Finanzkapitals aufnehmen, fordert der Terror des Faschismus, fordert die Klassenjustiz Opfer.

Die Verteidigung der Opfer des faschistischen Terrors und der Klassenjustiz ist deshalb eine Lebensfrage aller gegen die Diktatur der Bourgeoisie kämpfenden Schichten.

An sie alle richtet die Rote Hilfe ihre Aufforderung zur gemeinsamen Führung des Kampfes um die Befreiung der Opfer der Klassenjustiz, des Kampfes gegen die Klassenjustiz und den Terror. Die Massen des arbeitenden Volkes müssen überall Maßnahmen einleiten, um mit dem starken Druck des Massenaufgebotes die Beseitigung der Notverordnung und der Ausnahmegesetze zu erkämpfen. In den Betrieben, auf den Büros, auf den Stempelstellen, auf dem Lande gilt es Stellung zu nehmen für die Niederkämpfung aller Verbote, für die Bestrafung und Entfernung aller faschistischen Offiziere und Beamten, für die Beseitigung der Ausnahmegesetze, für die Freilassung aller Verhafteten, die Einstellung aller Verfolgungen und eine uneingeschränkte Amnestie.

Mit der Roten Hilfe gilt es zu kämpfen für die Unterstützung der Inhaftierten und ihrer Angehörigen, für die Unterstützung aller Hinterbliebenen der ermordeten, revolutionären Kämpfer. Um die Massenmobilisierung zu einem wirksamen Kampf gegen die faschistische Diktatur und Klassenjustiz durchzuführen, erwächst

der Roten Hilfe die Aufgabe, an allen Kämpfen der arbeitenden Massen gegen ihre Unterdrücker aktiv teilzunehmen.

Die Rote Hilfe muß den arbeitenden Massen zeigen, daß die Justiz ein Teil des Machtapparates der Bourgeoisie ist, der zur Unterdrückung der Werktätigen dient. In der aktiven Verbindung ihrer Tätigkeit mit dem Kampf gegen Lohnraub, Gehaltsabbau,

Unterstützungsraub, dem Kampf gegen die Hungeroffensive wird es der Roten Hilfe gelingen, die Massen zu gewinnen und

den Kampf gegen die Klassenjustiz zu einer wirklichen Bewegung der Volksmassen zu machen.

Ebenso wie gegen den faschistischen Terror in Deutschland kämpft die RHD gegen den weißen Terror, den Faschismus und alle Arten der Unterdrückung und Verfolgung der Werktätigen in allen kapitalistischen Ländern, mobilisiert die Massen zur internationalen Kampfsolidarität. Wirksamer als bisher noch muß die Rote Hilfe es verstehen,

die internationalen Kampagnen mit der Mobilisierung der Massen gegen die deutsche Klassenjustiz zu verbinden,

den Kampf um das Asylrecht der proletarischen politischen Flüchtlinge zu führen und die Leistungen für die Opfer des internationalen kapitalistischen Terrors zu steigern.

Hieraus ergeben sich die Aufgaben zur Mobilisierung des Massenkampfes gegen die Klassenjustiz (öffentliche Versammlungen, Protestkundgebungen in den Betrieben)

stärkste Mobilisierung aller Kräfte für die Aufgaben der RH bei Streikbewegungen gegen Notverordnungen, Terror und Klassenurteile,

Kundgebungen der Erwerbslosen, Landversammlungen, Kundgebungen und Beschlüsse der Gutsarbeiter, Herausgabe von Flugblättern, Betriebs- und Häuserblockzeitungen etc.

Bei den kommenden Wirtschaftskämpfen gegen Lohnraub und Hungeroffensive, die für das gesamte Proletariat von entscheidender Bedeutung sind, muß die Rote Hilfe in engster Zusammenarbeit mit der RGO., die diese Kämpfe führt,

die Massen zur Solidarität und zur Hilfe für die Opfer mobilisieren.

Damit in engster Verbindung steht die Aufgabe der Aufbringung der Mittel für die Unterstützung der Opfer des Terrors und der Sicherung ihres Rechtsschutzes.

Die Aufbringung der Mittel ist eine wichtige politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes

und steht in engstem Zusammenhang mit der Entfaltung der Aktivität der Organisationen und der Zielsetzung, den Kampf gegen die Klassenjustiz und den Terror zu einer Massenbewegung zu machen. Alle Teile der Roten Hilfe-Organisation müssen deswegen schnellstens die entschiedene Wendung zur

Massenpolitik

durchführen. In den einzelnen Orten zu bildende Rechtsschutzkommissionen dürfen nicht nur Beratungsinstanzen sein, sondern müssen das Hauptgewicht ihrer Arbeit auf die Mobilisierung der Massen gegen Terror und Klassenjustiz legen. Dabei stellt die Rote Hilfe die Aufgabe,

in verstärkter und verbesserter Durchführung der Einheitsfront von unten

an die sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Arbeiter, an die Arbeiter in den nationalsozialistischen Organisationen heranzutreten und sie dem Einfluß der arbeiterfeindlichen Führung dieser Organisationen zu entreißen.

Der Zentralvorstand der Roten Hilfe verpflichtet die Gesamtorganisation, sofort in verstärktem Maße die Arbeit zur Massenmobilisierung zu steigern; zum Kampf gegen Faschismus und Hungeroffensive der Bourgeoisie, für die Befreiung der proletarischen politischen Gefangenen, gegen die Klassenjustiz, gegen das kapitalistische System.

MIT BLINDHEIT GESCHLAGEN

sind die Funktionäre und Mitglieder, die nicht sehen, daß große Beträge verloren gehen, die der Unterstützung der politischen Gefangenen und ihren Familien, sowie den Hinterbliebenen der Gemordeten dienen könnten, wenn alle Mitglieder restlos und regelmäßig kassiert würden. Ein Beweis dafür ist, was uns der Bezirk Wasserkante darüber schreibt:

„Wir würden jährlich 21 000 RM. mehr an Einnahmen aus Beiträgen haben, wenn alle Mitglieder restlos erfaßt würden.“

Da nützt nicht

DER EWIGE JAMMER

„wir haben zu wenig Funktionäre“ — denn wer die Augen aufmacht, findet innerhalb unserer Organisation aktive Mitglieder genug, die bereit sind, Funktionen zu übernehmen. Dadurch wird es möglich werden, die Zahl der allmonatlich durch einen Unterkassierer zu erfassenden Genossen zu vermindern und die Parole zu verwirklichen: „Auf 10 Mitglieder — 1 Unterkassierer.“

Aus der Resolution des Z. V. zu den Finanzaufgaben

Bereits im Jahre 1930 steigerte sich der faschistische Terror und häuften sich die Klassenurteile in einem Ausmaße, daß es der Roten Hilfe nur unter äußerster Kraftanstrengung gelang, die finanziellen Mittel für die Unterstützung der Gefangenen und die Erteilung des Rechtsschutzes usw. aufzubringen. Diese Entwicklung hat im Jahre 1931 eine unerhörte weitere Steigerung erfahren. Allein die Zahl der Prozesse, bei denen die Rote Hilfe einen Anwalt stellte, stieg von durchschnittlich 380 pro Monat im Jahre 1930 auf 755 pro Monat 1931. Durch die Massenverhaftungen und Massenurteile stieg die Zahl der Gefangenen und der unterstützungsbedürftigen Angehörigen in noch stärkerem Maße. Wenn es durch die erfolgreiche Durchführung der Winterhilfsaktion gelang, den finanziellen Anforderungen um die Jahreswende gerecht zu werden, so setzten bereits im März finanzielle Schwierigkeiten ein. Insbesondere konnten die gewaltig gestiegenen Kosten für die erteilten Rechtsschutzaufträge nicht in dem erforderlichen Maße abgedeckt werden, da die Abführungen der Bezirke infolge der erhöhten Ausgaben für Unterstützungszwecke trotz höherer Gesamteinnahmen rapide zurückgingen.

Die Lösung der finanziellen Aufgaben ist in erster Linie eine Frage der Massenarbeit. Nur auf der Grundlage der höchsten politischen und organisatorischen Aktivität bei der Führung der Kampagnen wird es möglich sein, auch die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Es hat sich als notwendig erwiesen, im Einvernehmen mit den Bezirken

Direktivpläne

festzulegen, zu deren Durchführung jeder Bezirk verpflichtet ist. Von deren restloser Erfüllung wird es abhängen, ob die RH imstande sein wird, ihren finanziellen Anforderungen gerecht zu werden.

Folgende Maßnahmen müssen sofort durchgeführt werden:

I. Steigerung der Einnahmen

1. Massengewinnung neuer Mitglieder.
2. Gewinnung neuer Kollektivmitglieder und stärkere finanzielle Heranziehung derselben.
3. Durchführung einer Kampagne zur restlosen Einholung der rückständigen Beiträge.

4. Unbedingte regelmäßige Kassierung der Beiträge. Pünktliche Abrechnung aller Ortsgruppen und Abführung von Teilbeträgen am 15. jeden Monats. Regelmäßige Zusammenfassung der Kassierer zur Kontrolle der Arbeit und zur Instruktion.
5. Stärkere Propagierung des 20 Pfg.-Beitrages für alle in Arbeit stehenden Mitglieder.
6. Gesteigerter Umsatz der 50 Pfg.-Marke.
7. Breiteste Sammeltätigkeit im Rahmen des Solidaritätsaufgebotes insbesondere unter den Mittelschichten durch Umsatz der Solidaritätsblocks.
8. Festlegung von Groß-Sammeltagen mit vorhergehender guter Vorbereitung, Propagierung in der Presse usw. unter besonderer Heranziehung der Kollektivmitgliedschaften und befreundeten Organisationen.
9. Organisierung von Sammlungen in den Betrieben, insbesondere wenn Arbeiter aus den Betrieben verhaftet oder angeklagt werden. Ausbau der Kassierung der Beiträge im Betrieb.
10. Bessere Ausnutzung der Prozesse unter Einsetzung der Angeklagten selbst, insbesondere bei Massenprozessen. Dabei stärkster Umsatz des §§-Hammer unter entsprechender Abstempelung der Scheine.
11. Schnellstes Einsetzen der lokalen Sammlungen bei Terrorfällen, Nazi- und Polizeiüberfällen. Herausgabe besonderer Sammelisten, dazu Vertrieb des Solidaritätsblocks und §§-Hammer.
12. Ausnutzung aller Veranstaltungen der befreundeten Organisationen. Gute Durchführung der eigenen Veranstaltungen, Ausbau durch Tombola-Verlosungen, Durchführung von Solidaritäts-Verlosungen.
13. Abschluß von Wettbewerben unter den Ortsgruppen und den Betrieben.
14. Feste Abmachungen mit den befreundeten Organisationen und Kontrolle über die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen.
15. Strengste Trennung der Literaturkasse von der Organisationskasse und pünktliche Abrechnungen an den ZV. wie an den Verlag.
16. Jeder Bezirksvorstand hat am Ende eines jeden Monats ein Budget für den folgenden Monat aufzustellen, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben festgelegt werden. Das Budget ist in Abschrift dem Zentralsekretariat einzusenden.

II. Einschränkung der Ausgaben

1. Unbedingt Sparmaßnahmen bei allen Organisationsausgaben.
2. Alle Unterstützungen werden in Bezug auf einheitliche Regelung und Berechtigung des Bezuges überprüft. Die Unterstützungssätze sind Höchstsätze.

3. Stärkere Inanspruchnahme der Kommunen zu Unterstützungen an Hilfsbedürftige, wobei unsere Funktionäre zur Erlangung von Unterstützung behilflich sein müssen.
4. Umfassende Tätigkeit und Beratung der Angeklagten durch die Rechtsschutzkommissionen mit dem Ziele der Selbstverteidigung vor den Gerichten. Die Stellung eines Rechtsanwalts ist in jedem Falle von einer eingehenden Prüfung nach der politischen und juristischen Bedeutung des Falles abhängig zu machen.
5. Vermeidung von Defiziten bei Veranstaltungen. Jede Veranstaltung muß zeitig genug vorbereitet, ihre finanzielle Seite vorher genau überprüft und so durchgeführt werden, daß Defizite auf alle Fälle vermieden werden. Mitwirkende Personen und Vereine sind anzuhalten, ihre Entschädigungsansprüche möglichst niedrig zu bemessen.

Der Zentralvorstand weist alle Funktionäre auf die infolge des wachsenden Terrors gewaltig gesteigerten finanziellen Aufgaben hin und betont mit allem Nachdruck die Notwendigkeit der höchsten Aktivität zur Verbreiterung des Masseneinflusses und der Gewinnung neuer Mitglieder für die Rote Hilfe.

Eine Richtigstellung

Gibt es Bezirks-Rechtsschutzkommissionen?

Im „Roten Block“ Nr. 3 wird auf Seite 16 die Frage „Wie werden Rechtsschutzkommissionen organisiert“ behandelt. Dabei wird von Bezirksrechtsschutzkommissionen gesprochen und denselben eine bestimmte organisatorische Funktion zugewiesen.

Die Bezeichnung „Bezirksrechtsschutzkommission“ ist irrtümlich. Für alle Rechtsschutzangelegenheiten des Bezirks ist das Bezirkssekretariat verantwortlich, welches je nach Lage des Bezirks diese Arbeit in Form eines speziellen Ressorts unter Hinzuziehung von freiwilligen Mitarbeitern durchführt.

Alle örtlichen Rechtsschutzkommissionen treten also mit dem Bezirkssekretariat in Verbindung. Es ist selbstverständlich, daß die Bezirkssekretariate die Arbeit des Rechtsschutzes, d. h. die Führung aller Prozesse, die sich auf dem Gebiete der Verteidigung der Angeklagten in politischen Prozessen ergeben, leiten müssen.

In diesem Zusammenhange bemerken wir noch einmal, daß die örtlichen Rechtsschutzkommissionen sich nicht etwa auf Juristerei und Paragraphengeschichten einlassen, sondern ihre Aufgaben im Sinne unserer Richtlinien durchführen. Soweit juristische Auskünfte in der Rechtsschutzkommission erfolgen, müssen diese Auskünfte natürlich fachgemäß gegeben werden, d. h. in der Regel durch einen Juristen.

Maßnahmen zur Überwindung der finanziellen Schwierigkeiten

Durch die ernste finanzielle Lage der Roten Hilfe besteht die Gefahr, daß die RH nicht mehr instande ist, ihre wichtigsten Solidaritätsaufgaben zu erfüllen. Diese Lage erfordert die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Kein Bezirk darf mehr irgendwelche Zahlungen an Rechtsanwälte leisten. Dies ist notwendig, um eine einheitliche Regelung der Zahlungen an alle Rechtsanwälte von Seiten des ZV. durchführen zu können. Bei den Zahlungen an die Rechtsanwälte sind Bevorzugungen einzelner Rechtsanwälte nicht zulässig.
2. Die Zahlungen für den Rechtsschutz und die Emigrantenhilfe und zur Sicherstellung der wichtigen politischen und organisatorischen Arbeiten erfordern, daß alle Bezirke die festgelegten Summen an den ZV. abführen müssen.
3. Die Sicherstellung der bezirklichen Unterstützungszahlungen für die Politgefangenen, Familien- und Kinderhilfe, erfordern die Höchststeigerung der Sammlungen in allen Orten.

Sämtliche Orts-, Arbeitsgebiets- und Bezirksleitungen werden an ihre Verantwortung erinnert; daran, daß trotz gesteigerten Terrors und erhöhter Anforderungen die Hilfsleistungen der RH gesichert werden müssen.
(Resolution des ZV.)

Kampflösungen der Roten Hilfe

Schärfster Kampf gegen die Hunger- und Diktaturverordnungen!
Weg mit allen Ausnahmegesetzen! Weg mit dem Republiksschutzges!
Schärfster Kampf dem faschistischen Terror!

Kampf gegen Massenverhaftungen, Polizei- und Nazi-Ueberfälle!
Kampf gegen Massen- und Terrorurteile der faschistischen Justiz!
Weg mit den Schnellgerichten!

Weg mit allen Verbotsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft und ihre Kampforganisationen!

Kampf gegen den barbarischen Strafvollzug!

Massenmobilisierung zum Kampf um die Vollamnestie für alle revolutionären Arbeiter und Bauern, für alle Opfer der Notdelikte und des § 218!

Kampf dem internationalen weißen Terror!

Kampf den imperialistischen Kriegsvorbereitungen!
Verteidigung der Sowjetunion!

Breiteste Einheitsfront gegen das kapitalistische Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem!

Uebt Massensolidarität! Schutz und Hilfe allen Terror-Opfern!
Helit Gebt! Sammelt!
(Beschlossen vom ZV.)

Beschlossen vom ZV.

Aus dem Schulplan für das II. Halbjahr 1931

Für das 2. Halbjahr 1931 muß die Schulungsarbeit sowohl in Bezug auf die Massenschulung wie auch in Bezug auf die bezirklichen und Reichsschulen verstärkt werden. Der Schulplan ist jedoch in der Hauptsache für den Herbst vorgesehen. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Schulplans:

1. **Monatliche Schulungsabende,**
die auf einen bestimmten Wochentag festgelegt werden. An diesen Tagen werden wie in anderen befreundeten Organisationen tagespolitische Themen im Zusammenhang mit theoretischen Grundfragen behandelt. (Näheres in besonderen Anweisungen.)
2. **Einführungskurse für Neuaufgenommene.**
4 Themen in 4 Abenden, die innerhalb von 14 Tagen beendet sein müssen, evtl. auch als Wochenendkurse durchführbar.
Themen:
 - a) Rolle der Roten Hilfe im Klassenkampf, ihre Taktik und ihre speziellen Aufgaben,
 - b) kapitalistische Ausbeutung und der Weg zur Befreiung des Proletariats,
 - c) Weltkrise und Kapitalismus (einschließlich Behandlung von Faschismus und Klassenjustiz),
 - d) Was ist der Sowjetstaat? Was ist sozialistischer Aufbau? (auch kurze geschichtliche Uebersicht über die russische Revolution und Entwicklung der Sowjetunion).
3. **Funktionärkurse.**
6 Abende in der Zeit von längstens 3 Wochen (Verdoppelung des Funktionärstandes. 18 000 neue Funktionäre in Kursen erfassen).
Themen:
 - a) Grundfragen der Arbeiterbewegung,
 - b) Geschichtliche Uebersicht über die Arbeiterbewegung,
 - c) Weltkrise des Kapitalismus und Entwicklung zur faschistischen Diktatur,
 - d) Proletarische Diktatur, Sowjetstaat und sozialist. Aufbau,
 - e) Die Verschärfung des Klassenkampfes (im besonderen die Rolle der bürgerlichen Klassenjustiz in der faschistischen Entwicklungsperiode,
 - f) Rote Hilfe als Massenbewegung, ihre Aufgaben und Methoden.

4. Bezirksschulen

5. Reichsschule der RHD.

Zu Punkt 4 und 5 werden spezielle Richtlinien herausgegeben. Unsere gesamte Schulungstätigkeit muß in Zukunft bei gleichzeitiger möglichst gründlicher Durcharbeitung der theoretischen Fragen mehr von der praktischen Seite aus erfolgen, d. h. es müssen

aus den Kursen mehr Funktionäre für die praktische Arbeit

gezogen werden können, was bedeutet, daß die Vorbereitung und die Zusammenstellung der Kurse gründlicher vorzunehmen ist. Auch muß bei jedem Kursusabschluß über jeden einzelnen Teilnehmer ein Bericht mit Vermerk bezüglich Eignung etc. angefertigt und auf dem Wege der Selbstbildung eine Fortentwicklung eines jeden Teilnehmers ermöglicht werden. Um einen Gesamtüberblick über das Bildungs- und Schulungsbedürfnis der RH-Funktionäre zu gewinnen, ist ein Fragebogen von allen Funktionären auszufüllen. Jeder Bezirk muß sich in Bezug auf Schulungsarbeit an Hand des zentralen Schulplanes ein bestimmtes Ziel setzen. Mit der Erfüllung unserer Schulungsaufgaben wird auch gleichzeitig eine Festigung und Verstärkung unserer gesamten Tätigkeit eintreten.

Maßnahmen der Bezirke zur Durchführung der ZV.-Beschlüsse

Württemberg:

„Es werden Funktionärsitzungen und Mitgliederversammlungen durchgeführt, wo über den ZV. Bericht erstattet wird und konkrete Beschlüsse gefaßt werden. Vorgesehen sind im Juli: 2 Groß-Werbetage für die RH mit dem Ziel, pro Mitglied 50 Pfennig zu sammeln. Die Mitgliederwerbung für Württemberg muß besonders verstärkt werden, da hier die Zahl der abgerechneten Mitglieder im Vergleich zu anderen Bezirken am niedrigsten ist. Zum Bezirksvorstand werden einige jüngere Funktionäre zur Mitarbeit herangezogen, ebenso wird eine Bezirksjugend- und Kinderleitung gebildet.

Zur besseren Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen wird jedem Vorstandsmitglied die Bearbeitung einer Massenorganisation zugewiesen. Ebenso wird bei den Massenorganisationen ein Antrag auf gegenseitige Delegation in den Leitungen gestellt. Um unsere Bezirkskonferenzen vorzubereiten und gleichzeitig die Arbeit zu verbessern, werden in allen Unterbezirken besondere Kon-

ferenzen stattfinden. Diese dürfen die Organisation finanziell nicht belasten. Zur besseren Kontrolle der Arbeit der Bezirke werden zwei spezielle Bezirksinstruktoren bestimmt, sowie einige Genossen, die Motorräder besitzen für diese Arbeit mit herangezogen."

Baden-Pfalz:

"... Der Bezirk verpflichtet sich, die festgesetzten Abführungen an den ZV. zu leisten... Der Bezirk tritt in Wettbewerb mit Bezirk Hessen-Frankfurt zur Durchführung des aufgestellten Plans und zur Erreichung der vorgesehenen Ziele des Direktivplans. (Wettbewerb läuft bis 30. Dezember 1931.)

Aus dem Wettbewerbsplan:

1. Grundlage ist der Direktivplan des ZV. für das Halbjahr bis Dezember 1931.
2. 25 neue Ortsgruppen (jetzt 110).
3. 100 öffentliche Versammlungen.
4. 5 Betriebsgruppen.
5. 30 Kollektivwitgliedschaften (jetzt 30).
6. 2 500 Einzelmitglieder (jetzt 6 000).
7. 200 neue Funktionäre (jetzt 300).
8. Schaffung kleiner Organisationseinheiten — Arbeitsgebiets-einteilung — 10 Mitglieder 1 Untekrassierer — Vorstände mit 5 Genossen.
9. Steigerung des „Tribunal“ auf 3000 abgerechnete Exemplare.
10. Sammlung und Extramarken: 6 500 Mk.
11. 8 Wochenendkurse, vor allem zur Ausbildung der Rechtsschutzkommissionen.
12. Durchkassierung der Mitglieder, 90% Durchschnitt kassiert.

Mittelrhein:

„Der Bezirk Mittelrhein führt in den Monaten August und September einen Sturmplan durch, der den Ortsgruppen die Aufgabe einer 50-prozentigen Steigerung ihrer Mitgliedschaft, eine etwa 70-prozentige Steigerung des Funktionärkörpers und eine Sammlung von etwa 50% des Ergebnisses der Winterhilfssammlung stellt. Der Sturmplan wird im Rahmen eines Wettbewerbs durchgeführt, für die beste Ortsgruppe ist eine Sturmflagge als Preis ausgeschrieben. Zur Steigerung der Einnahmen ist im Sturmplan eine besondere Sammlung vorgesehen, wobei zwei Arten von Sammelisten ausgegeben werden, eine davon zur Sammlung unter dem Mittelstand.

Eine Schwäche unseres Bezirks ist die zu geringe Betriebsarbeit, wir wollen daher im Rahmen des Sturmplanes auch einige Betriebsgruppen schaffen, so zunächst in einem chemischen Betrieb über den die Rote Hilfe-Agitproptruppe „Mopr“ die Patenschaft übernommen hat.

Ostpreußen:

Ostpreußen wendet die Beschlüsse des ZV. entsprechend der ländlichen Struktur des Bezirks an.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht die

Verbreiterung unseres Einflusses auf dem flachen Lande.

Jede Ortsgruppe hat um sich ein riesiges Arbeitsgebiet, in dem die Ortsgruppen

Dorf- und Gutsgruppen

schaffen müssen. Heute haben wir bereits Ortsgruppen, deren Mitglieder zu 50—80% außerhalb der Ortsgruppe selbst wohnen und die dorf- oder gutsweise in Gruppen zusammengefaßt sind. Auf diese Weise wird es uns möglich sein, beizutragen, politisch den Einfluß des Faschismus auch auf dem flachen Lande zurückzudrängen und darüber hinaus an entscheidende Schichten der ländlichen Bevölkerung heranzukommen. Wir stellen uns in unserem Bezirk die Aufgabe der individuellen **Werbung und Sammlung** durch jeden Genossen der Organisation. Z. B. hat die Ortsgruppe Königsberg im Rahmen eines drei Monate laufenden Wettbewerbs gegen Danzig sich als Ziel gesteckt, allmonatlich pro Mitglied 50 Pfennig zu sammeln, eine Mordabwehrmarke zu verkaufen und 1 „Tribunal“ umzusetzen.

Um jedes Mitglied an die Arbeit heranzuziehen, stellen wir die Organisation auf Achtergruppen um, die im Rahmen ihres Wohnbezirks regelmäßig zusammenkommen und hierbei ganz konkret die Aufgaben und Arbeitsmöglichkeiten der Gruppe durchsprechen. **Jede Achtergruppe bildet also eine selbständig arbeitende Einheit.** Auf dieser Grundlage werden wir einen erheblichen Teil der Mitgliedschaft an die Arbeit heranziehen können und damit eine Vorbedingung für die Durchführung der uns gestellten Aufgaben haben. Natürlich verzichten wir unter keinen Umständen darauf, die „alten“ Agitationsmethoden auch weiterhin zu verwenden. Angefangen von öffentlichen Versammlungen bis zur Durchführung von Lichtbildervorträgen werden alle Möglichkeiten der Agitation angewandt.

Danzig:

Wir haben bereits im Monat Mai mit dem Nachbarbezirk Ostpreußen einen Wettbewerb für die Monate Juni—Juli—August abgeschlossen, wobei eine **Steigerung des Mitgliederbestandes** und des „Tribunal“-Umsatzes um **50%**, sowie eine **Sammlung in Höhe von 2 100 Gulden** vorgesehen ist. Im Monat Juni wurde in unserem Bezirk der entsprechende Teil des Wettbewerbsplanes zu 95% durchgeführt. Auf Grund der ZV-Beschlüsse hat der erweiterte Bezirksvorstand beschlossen, die Aktivität der gesamten Mitgliedschaft so zu steigern, daß der abgeschlossene Wettbewerb nicht nur erreicht, sondern überschritten wird. Im besonderen wird Wert

gelegt darauf, daß ein Funktionär nicht mehr als 8 Genossen zu kassieren hat. Diese **Achtergruppe** soll und muß unter Leitung und bei größter Aktivität des Funktionärs selbst sich von Monat zu Monat ein bestimmtes Ziel stecken. Der Bezirksvorstand wird eine **Kontrolle der Arbeit der Achtergruppen** organisieren. Der Bezirksvorstand wird des weiteren den größten Wert auf die **Schulungsarbeit** legen. Ein Wochenendkursus für Funktionäre ist bereits organisiert.

Nicht übers Ziel schießen!

Ein Genosse der Ortsgruppe Heidelberg schreibt uns:

„Wir begrüßen das so notwendige Erscheinen einer Funktionärzeitschrift außerordentlich, nicht zuletzt deshalb, weil so die Möglichkeiten geschaffen werden, mit dem ZV direkt zu korrespondieren. Der Umweg über den Bezirk ist immer zeitraubend und bürokratisch.“

Es ist gut, daß die Genossen der Ortsgruppe Heidelberg die Wichtigkeit unserer Funktionärzeitschrift erkennen. Aber diese Schlußfolgerung ist falsch. Wohl dient der „Rote Block“ auch dazu, um die Erfahrungen der praktischen Arbeit der ganzen Organisation, allen Ortsgruppen zu vermitteln. Aber das bedeutet nicht, daß in der organisatorischen Arbeit nurmehr direkt mit dem ZV korrespondiert werden soll. Es ist klar, daß dies garnicht in Frage kommt, im Stande ist und daß eine Unterteilung in möglichst kleine selbständig arbeitende Gebiete vorgenommen werden muß und daß nur so die Uebersicht und die Kontrolle der Ortsgruppe gewährleistet ist. Also, Genossen aus Heidelberg, die Zusammenarbeit mit dem Unterbezirk bzw. dem Bezirk der RH darf nicht wegfallen, sondern muß enger und intensiver gestaltet werden!

1. August und Groß-Sammeltage

In allen Ortsgruppen muß die **Verbindung mit allen beteiligten Organisationen, mit den Betrieben und Vereinen**

unmittelbar aufgenommen und die erforderlichen Maßnahmen besprochen werden.

Die Verbundenheit der Opfer des Terrors und der Klassenjustiz mit den Opfern des Krieges muß in praktische Solidarität umgewandelt werden. Die Funktionäre der Ortsgruppen müssen Stellung nehmen zur Durchführung der Sammlungen am 1. und 2. August, die als Groß-Sammeltage der Roten Hilfe für die Opfer des Terrors und der Klassenjustiz gelten. Zu den Sammlungen sind alle Mitglieder der Roten Hilfe, die der Massenorganisationen, insbesondere aber auch die Kriegspolter mit heranzuziehen.

Bei allen Kundgebungen und Veranstaltungen müssen die Werktätigen in Verbindung mit der Kriegsgefahr auf den steigenden internationalen Terror

sowie auf die ungeheure Verschärfung der Klassengegensätze in Deutschland und der damit verbundenen Brutalitäten der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse hingewiesen werden. Die Rote Hilfe muß am 1. und 2. August mit im Vordergrund der Kampagne gegen den imperialistischen Krieg stehen. Unsere gesamte Tätigkeit erfolgt im Rahmen der internationalen Aktion gegen den Krieg. **Die im Monat Juli stattfindenden Groß-Sammeltage der Roten Hilfe müssen bereits im Zeichen der Vorbereitung zum 1. August stehen.** Bei der Organisation der Groß-Sammeltage muß in den Funktionär- und Mitgliederversammlungen sowie bei den Sammlungen selbst auf die Notwendigkeit der Teilnahme an den Kundgebungen und Veranstaltungen am 1. August gegen den imperialistischen Krieg hingewiesen werden.

Die Großsammeltage selbst müssen gut eingeleitet und in allen ihren Einzelheiten mit den Funktionären durchbesprochen werden.

Keinesfalls können sie von den Leitungen einfach angewiesen, da erfahrungsgemäß ohne gute Vorbereitungen befriedigende Ergebnisse nicht erzielt werden können.

Die verschärfte Situation, durch die die Rote Hilfe vor ungeheure Aufgaben gestellt wurde, erfordert die höchste Aktivität und die Heranziehung aller Mitglieder der Organisation zur Werbe- und Sammeltätigkeit.

DU KONTROLLIERST

ob in Deiner Ortsgruppe bereits besteht:

Eine Rechtsschutzkommission

Eine Strafvollzugskommission (Kommission zur Ueberwachung des Strafvollzuges in jenen Ortsgruppen, wo sich am Orte ein Gefängnis, vor allem mit politischen Gefangenen, befindet.)

Eine Jugendgruppe (RHJ) oder wenigstens ein Jugendaktiv

Eine Kindergruppe oder wenigstens die organisatorischen Vorbereitungen zur Schaffung einer Kindergruppe getroffen werden. Jedenfalls ist ein für die Kinderarbeit der Roten Hilfe verantwortlicher Genosse zu bestimmen, der diese Arbeit in Angriff zu nehmen hat.



Organisiert die finanzielle Sicherung unseres Solidaritätswerkes

Im Vordergrund unserer Arbeit zur Steigerung der Einnahmen steht **das restlose und pünktliche Kassieren der schon erfaßten Mitglieder.**

Neben dem Verantwortungsbewußtsein, das bei allen Genossen und Genossinnen in erhöhtem Maße geweckt werden muß, ist die Kontrolle eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß sofort von der Ortsgruppe angefangen über den Bezirk bis zum Zentralvorstand jede Nachlässigkeit und Bummlichkeit festgestellt werden. Die Ortsgruppe, vor allen Dingen der Ortsgruppenkassierer, muß es sich zur Pflicht machen,

mindestens einmal im Monat in der Funktionär- bzw. Mitgliederversammlung einen Bericht über den Stand der Kassierung zu geben.

Er muß an Hand der abgerechneten Beitragsmarken unter Zuhilfenahme der Mitgliederzahl der Organisation feststellen, wie die Kassierung in der Ortsgruppe durchgeführt wird. Bleibt ein bestimmter Teil der Ortsgruppe rückständig, oder wird schlecht kassiert, so muß er sofort darauf drängen, daß entweder der bisherige Funktionär (Kassierer) sich verpflichtet, das Versäumte nachzuholen, oder, wenn es ein aussichtsloser Fall ist, daß der betreffende durch einen anderen Genossen oder Genossin ersetzt wird.

Der Bezirk hat die eingehenden Kassenabrechnungen aus den Ortsgruppen zu überprüfen.

Er muß feststellen, ob die Beitragsleistungen in Pfennig und Monat pro Mitglied fällt oder steigt. (Der Reichsdurchschnitt pro Mitglied und pro Monat beträgt Mk. 0,25.) Wenn der Bezirkskassierer im Vergleich zu dem vorigen Monat und zu den Mitgliederzahlen feststellt, daß die Beitragskassierung zurückgeht, so darf er das nicht einfach durch die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt hinnehmen, sondern er muß sofort in der betreffenden Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung veranstalten und zu dieser Frage Stellung nehmen. Ebenso muß die Frage der Sammlungen, des Verkaufs von Beitragsmarken usw. behandelt werden. Es empfiehlt sich auch, Vergleiche zwischen schlechten und guten Ortsgruppen zu ziehen.

Die Zentrale muß ebenfalls

die Abrechnungen aus den Bezirken kontrollieren.

Die Gesichtspunkte, die für die Zentrale eine Rolle spielen, sind die gleichen, wie die von den Ortsgruppen und den Bezirken. Wenn so von drei Stellen aus und zwar:

- a) Ortsgruppen-Kassierer und -Leitung,
- b) Bezirkskassierer und Bezirksvorstand,
- c) Zentralkassierer und Zentralvorstand

regelmäßig Kontrollen ausgeführt werden, können bestehende Mängel und Schwächen schnell behoben werden. Der Bezirk Wasserkante hat ausgerechnet, daß im Jahre 1930 allein für 21000.— Mk. mehr an Beiträgen herein zu bekommen wären, wenn alle Mitglieder restlos kassiert worden wären. Wir wissen, daß es so ähnlich in allen Bezirken ist. Durch eine bessere Kontrolle könnte hier in einem Jahre mindestens Mk. 100 000, bei dem jetzigen Stand der Organisation mehr aufgebracht werden. Neben dieser Kontrolle müssen wir ein großes Gewicht darauf legen, diejenigen Kreise durch Veranstaltungen und Sammlungen zu erfassen, die noch nicht organisatorisch in der Roten Hilfe einbezogen sind, aber schon ein großes Vertrauen zu uns haben und gelegentlichweise Spenden zukommen lassen.

In öffentlichen Versammlungen ist ständig eine Werbe- und Sammel-Pause einzulegen.

Es müssen

Sammel- und Werbekolonnen

zusammengestellt werden, deren Arbeit zu organisieren ist.

Bei den wichtigen Prozessen,

besonders wenn ein Rechtsanwalt von der RH gestellt wird, müssen Sammlungen unter Parolen, die mit diesem Prozeß zusammenhängen, durchgeführt werden. Hier ist es richtig, von Zeit zu Zeit die Ergebnisse dieser Sammlungen durch die Presse oder Rundschreiben oder durch sonstiges Material der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Sehr wichtig ist auch, daß man bei eingeleiteten Sammlungen bestimmte Tage und Stunden festlegt. Der diesbezügliche Arbeitsplan ist möglichst allen Mitgliedern, Kollektiv-Mitgliedern und den sympathisierenden Organisationen bekannt zu geben. Neben diesen Arten von Arbeiten zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisation gibt es noch verschiedene andere Möglichkeiten um die Mittel für unser Solidaritätswerk zu schaffen. Wir erwähnen:

Verlosungen, Sommerfeste, Waldfeste, Dampferfahrten usw.

Wir sind davon überzeugt, daß, wenn die Anregungen und die Maßnahmen, die wir in diesem Artikel geben, in der gesamten Organisation durchgeföhrt werden, die Einnahmen sich bedeutend steigern werden.

Diese unter strenger innerorganisatorischer Kontrolle durchzuföhrenden Arbeiten sind ein wesentlicher Bestandteil der Massenarbeit der RH, die sie im Rahmen der Aufgaben zur Gewinnung der Massen für die revolutionäre Bewegung leisten muß.

Bezirk Sachsen antwortet auf den Diskussionsartikel in Nr 2 des Bezirks Niederrhein.

Wie die RH im Betrieb aufbauen?

Es ist von ungeheurer Wichtigkeit, daß die Frage der Schaffung von Betriebsgruppen und damit natürlich auch der verstärkten Arbeit in den Betrieben zur Mobilisierung der Arbeiterschaft, innerhalb unserer Organisation nicht nur allein stärker in den Vordergrund gestellt werden muß, sondern auch zu

einer unserer wichtigsten praktischen Aufgaben

wird. Dies ergibt sich aus der Einschätzung der gegenwärtigen Lage und der allgemeinen Krise des kapitalistischen Systems, angesichts der Bedeutung der Wirtschaftskämpfe als Hebel zur Auslösung der Kämpfe der Arbeiterschaft gegen das kapitalistische System.

Gerade wir als Rote Hilfe haben eine sehr gute Möglichkeit, in die Betriebe hineinzukommen.

Jeder Wirtschaftskampf bedeutet Eingreifen der bewaffneten Staatsmacht. Kein Streik vergeht, bei dem es nicht Verhaftungen

und Verurteilungen, Verwundete, ja sogar Tote gibt. Wir können also als Rote Hilfe, anknüpfend an diese Tatsachen, an die in den Betrieben stehenden Arbeiter herankommen und sie für den Gedanken der Solidarität mit den Opfern dieses Terrors zu gewinnen, unter Hinweis darauf, daß auch sie, wenn sie den Kampf aufnehmen werden, in dieselbe Lage kommen werden.

Trotzdem wir feststellen müssen, daß bei uns der Betriebsarbeit wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, können wir doch sagen, daß dort, wo diese Fragen seitens der leitenden Genossen vor den Mitgliedern behandelt wird, Erfolge gezeitigt werden. So konnte z. B. in **Zwickau** ein parteiloses Mitglied, der erst seit kurzem der RH beigetreten war, in seinem Betriebe eine **Betriebsgruppe der RH mit 12 Mitgliedern** bilden. In **Leipzig** gelang es einer jungen Genossin, die seit kurzem in einer Lampenfabrik Arbeit gefunden hatte, **19 neue Mitglieder** aus dem Betriebe der RH zuföhren und mit ihnen eine **Betriebsgruppe** zu bilden. Leider sind das Einzelbeispiele; sie zeigen uns aber, daß

dort, wo mit dieser Arbeit begonnen wird, auch Erfolge

erreicht werden.

Die vom Bezirk Niederrhein vorgeschlagene Form zur Erfassung der Mitglieder der RH. in den Betrieben hat nur dann einen Erfolg, wenn sie

mit einer Politisierung der Mitgliedschaft verbunden

ist. Sonst bleibt sie eine schematische Anordnung, deren Auswirkung verpuffen wird. Man muß gerade bei der Erfassung unserer Mitglieder in den Betrieben sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die Mitglieder erst einmal die Bedeutung der Betriebsarbeit begreifen müssen, ehe wir sie dazu bringen, Betriebsarbeit zu leisten.

Wir halten es deshalb nicht für zweckmäßig, in die vorgeschlagene Form der Registrierung eine Erfassung sämtlicher Mitglieder der RH im Bezirksmaßstabe vorzunehmen, sondern sind der Auffassung, daß man in Verbindung mit den vor uns stehenden Aufgaben

den Ortsgruppen konkrete Ziele auch in der Schaffung von Betriebsgruppen stellen

muß und zwar so, daß man sagt: Ortsgruppe Limbach muß im Rahmen des Sturmplanes der RH in dem Betrieb Stelzmann eine Betriebsgruppe der RH schaffen. Wir machen also **der Ortsgruppe direkt einen Vorschlag, wo sie eine Betriebsgruppe schaffen muß**. Es ist nun Aufgabe des für die Ortsgruppe Limbach verantwortlichen Instrukteurs der UBL, dafür zu sorgen, daß die Ortsgruppe auch im Rahmen einer solchen Kampagne alle Möglichkeiten ausnutzt und einmal, unsere bereits in dem Betrieb vorhandenen Mitglieder zu erfassen und z. a. aber auch **den Betrieb ständig bearbeitet**, um neue Mitglieder im Betriebe zu gewinnen, so daß als Ergebnis dieser Arbeit am Ende der Kampagne die Betriebsgruppe

gebildet ist. Man soll sich aber von vornherein darüber klar sein, daß eine Zielteilung und deren Verwirklichung nur möglich ist, wenn man

ständig eine Kontrolle ausübt, ob auch die Ortsgruppe alles unternimmt, um die Betriebsgruppe zu schaffen.

Eine solche Aufgabenstelle wird uns bestimmt die Möglichkeit geben, in verhältnismäßig kurzer Zeit Betriebsgruppen der RH zu schaffen. Eine derartige Betriebsgruppe muß auch von der Ortsgruppenleitung Aufgaben gestellt bekommen, d. h.: Sie darf nicht nur eine Zusammenfassung unserer Mitglieder im Betriebe sein, um sie zu kassieren, sondern sie muß auch unter Aufzeigung unserer Arbeiten und Aufgaben eine

politische Tätigkeit im Betriebe

entfalten. Nur dann haben unsere Betriebsgruppen einen Zweck, und auch nur dann sind diese Betriebsgruppen Voraussetzungen zur Mobilisierung der Arbeiterklasse.

Neben dieser Form der Schaffung von Betriebsgruppen gibt es auch noch durch unsere besondere Rote Hilfe-Arbeit weitere Möglichkeiten, an die Betriebe heranzukommen. Gerade in der letzten Zeit hat sich der Polizeiterror ungeheuer verschärft. Aus fast jeder Stadt werden Zusammenstöße der Arbeiter mit der Polizei und mit Nationalsozialisten gemeldet. Es gibt Verwundete, auch Tote und viele Verhaftungen. Unter den Opfern dieses Terrors wird es auch bestimmt einige geben, die noch im Betriebe stehen. Die Ortsgruppe, in deren Ort ein solcher Zusammenstoß erfolgt, muß deshalb sofort

überprüfen, ob einer der Opfer dieses Terrors aus dem Betriebe

ist, um sofort mit Flugblättern und Sammelisten an den Betrieb heranzukommen. Bestimmt wird die Verhaftung eines Kollegen im **Betriebe der Gesprächsstoff der Arbeiter** sein, und wenn wir es verstehen, durch unser Material den Arbeitern zu zeigen, daß die Rote Hilfe sofort in Funktion tritt, so werden wir damit bei diesen Arbeitern bestimmt mehr Einfluß erreichen, als wir durch öffentliche Versammlungen erreichen können. Der Boden ist bearbeitet, und bei geschickter Weiterführung der Kampagne ist es sehr leicht möglich, in einem solchen Betriebe eine Betriebsgruppe zu schaffen. Wenn man es nun auch noch versteht,

den verhafteten Genossen zu veranlassen, an die Belegschaft seines Betriebes zu schreiben

und ihr zu schildern, wie die Rote Hilfe für ihn eingetreten ist, so wird das die Wirkung unserer Werbung nur noch steigern. So lassen sich also aus der Praxis die verschiedensten Möglichkeiten feststellen, um Betriebsarbeit zu leisten. Wenn unsere Organisation dieser Frage mehr Aufmerksamkeit widmet, wird das seinen Niederschlag finden. Otto Schön.

Heraus- zur Rote Hilfe-Arbeit in in den Gewerkschaften!

Zur Rote Hilfe-Arbeit in den reformistischen und christlichen Gewerkschaften.

In den Gewerkschaften kämpfen die Mitglieder der Roten Hilfe gegen den Verrat der Gewerkschaftsbunzen an den Interessen des Proletariats. Die Mitglieder der Roten Hilfe sind in den Gewerkschaften auf Vorposten im Kampf gegen den Reformismus. Rote Hilfe-Mitglieder stellen in den Gewerkschaften die Frage des Kampfes gegen die Klassenjustiz, gegen den Polizei- und Naziterror.

Rote Hilfe-Mitglieder verlangen den Kollektivanschluß der Gewerkschaften an die Rote Hilfe — werben Einzelmitglieder. Rote Hilfe-Mitglieder verlangen die Bewilligung von Geldern der Gewerkschaften für die Rote Hilfe und damit für die proletarischen politischen Gefangenen und ihre Angehörigen.

Keine Mitgliederversammlung einer Gewerkschaft, in der nicht zu diesen Fragen Stellung genommen wird.

Die ungeheure Verfolgung und der gesteigerte Terror macht es allen Arbeiterorganisationen zur Pflicht, zu der Frage des Kampfes gegen dieses System und zur Frage der Unterstützung der Opfer positive Stellung zu nehmen.

Das wichtigste aus den Beschlüssen der Roten Gewerkschaftsinternationale zur Förderung der Roten Hilfe:

Die praktische Unterstützung der IRH-Organisation seitens der RGI angeschlossenen Sektionen hat sich in folgendem zu äußern:

- a) kollektiver Beitritt zu den IRH-Organisationen;
- b) größtmögliche Unterstützung der IRH bei der Werbung neuer Mitglieder unter der Verbandsmasse;
- c) zusammen mit der IRH Durchführung von Kampagnen gegen den weißen Terror, zugunsten der Amnestie für die politischen Gefangenen, zugunsten des Asylrechtes proletarischer politischer Emigranten;
- d) systematische Beleuchtung der Tätigkeit der IRH in den Spalten der Gewerkschaftspresse;
- e) besondere Beachtung der Erläuterung der Rolle der IRH bei der internationalen Erziehung, bei der agitatorischen, propagandistischen Massenarbeit unter den Frauen, Jugendlichen, Landarbeiterinnen und unter der Dorfarmut;
- f) Aufrechterhaltung ständiger Verbindungen mit den IRH-Organisationen durch Entsendung von Vertretern in die zentralen und lokalen Komitees der IRH;
- g) aktive Beteiligung an der Tätigkeit der IRH unter den Emigranten in denjenigen Ländern, wo Massen proletarischer Emigranten konzentriert sind und gegen die sich der Terror der Bourgeoisie in erster Linie richtet.

Der V. Kongress der RGI lenkt die Aufmerksamkeit der ihr angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen auf die Notwendigkeit, das feindliche Verhalten gegenüber den ausländischen Arbeitern, besonders ihre Verhetzung zu bekämpfen und es zu verhindern, daß die ausländischen Arbeiter den Ortsansässigen entgegengestellt werden.

Die Reichskonferenz der RGO. vom 20. und 21. Juni hat beschlossen:

„Die RGO.-Reichskonferenz erklärt, daß diesen mutigen Kämpfern und ihren Angehörigen jede Hilfe zuteil werden muß, um ihre und ihrer Angehörigen Lage zu erleichtern. Sie verpflichtet ihre Anhänger, die Rote Hilfe Deutschlands mit allen Kräften zu unterstützen, alle Mitglieder der RGO. müssen sich in die Rote Hilfe einreihen und durch eine verstärkte Werbearbeit dafür sorgen, daß die Rote Hilfe den Aufgaben gewachsen ist, aber auch zu einer millionenstarken Organisation wird, um die Pläne der herrschenden Klasse zuschanden zu machen.“

Wie arbeiten Strafvollzugskommissionen?

Die Ueberwachung des Strafvollzugs, der Gefängnis- und Zuchthausanstalten ist infolge der sich immer mehr häufenden Mißhandlungsfälle und der Verschärfung des Systems (Einführung des Gummiknüppels usw.) von größter Wichtigkeit.

In den Kampfforderungen der Roten Hilfe, die auf der letzten ZV.-Sitzung beschlossen wurden, ist die Bekämpfung des Strafvollzugssystems und der Mißhandlungen besonders betont. **Weitgehendste Aenderung des Strafvollzuges durch:**

1. Beseitigung der Zuchthausstrafe.
2. Den Gefangenen ist weitestgehendes Selbstverwaltungsrecht zu geben. Politisches Regime und Recht der politischen Selbstbetätigung für alle, deren Tat aus einem politischen oder weltanschaulichen Beweggrund oder Anlaß erwachsen ist.
3. Wahl von Gefangenenbeiräten aus Vertretern der Arbeiterschaft mit folgenden Rechten: Ständiger Schutz der Gefangenen gegenüber dem Strafvollzug; uneingeschränkter und unkontrollierter Verkehr mit den Gefangenen, uneingeschränkte Kontrolle des Gefängnisregimes.

4. Abschaffung des Stufensystems. Aufhebung aller Disziplinar- und Hausstrafen. Abschaffung der Bewaffnung des Anstaltsbeamten und Bestrafung und Absetzung derer, die Mißhandlungen begehen.
5. Recht aller Gefangenen auf uneingeschränkten und unkontrollierten schriftlichen und persönlichen Verkehr mit der Außenwelt, Bücher und Zeitungen zu beziehen, Besuche zu empfangen, und normalen Geschlechtsverkehr auszuüben.
6. Beseitigung der Gefangenenzwangsarbeit, Beschäftigung inner- und außerhalb der Anstalt mit Arbeiten, die der Berufstätigkeit der Gefangenen entspricht, zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Lohn steht dem Gefangenen zu freier Verwendung in voller Höhe zu. Uneingeschränktes Recht der Selbstbeschäftigung bei unentgeltlicher Lieferung des Arbeitsmaterials, Schaffung von Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Fortbildung.
Für Gefangenenarbeit ist voller Tariflohn zu zahlen.
7. Die Arbeitszeit wird um die Zeit gekürzt, die der Gefangene in Schulen und Kursen verbringt. Bei Streiks und Aussperrungen übt die Streikleitung durch die Gefangenenbeiräte die Kontrolle darüber aus, daß keinerlei Streikbrucharbeit durch Gefangene geleistet wird. Jede von der Streikleitung geforderte Einstellung von Arbeiten muß unverzüglich erfolgen.
8. Beseitigung der unhygienischen und menschenunwürdigen Zustände (wie Zellsystem und Einzelhaft gegen den Willen des Inhaftierten, Gitter und Blenden vor den Fenstern) in den Strafanstalten, ausreichendes Licht und ausreichende Luft in den Räumen, Beseitigung der Abortkübel aus den Zellen, täglich mehrfache Freizeit zur Bewegung in freier Luft, Turnen und Gymnastik nach freier Beteiligung der Gefangenen, tägliche Badegelegenheit.
9. Systematische, regelmäßige, häufige Kontrolle des Gesundheitszustandes der Gefangenen. Bei Erkrankungen auf Wunsch des Gefangenen Bestellung eines von ihm bezeichneten Arztes auf Kosten der Behörde. Beistellung der vom Arzt verschriebenen Medikamente und Heilhilfe sowie Diätkost auf Kosten der Behörde.
10. Ausdehnung der Versicherungspflicht zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung) auf Gefangene. Volle Haftung des Staates bei Schäden, die sich aus der Gefangenhaltung und Gefangenenarbeit ergeben.
11. Einbeziehung in den gesetzlichen Arbeitsschutz und das Arbeitsrecht, Verbot jeglicher Entlassung aus Betrieben auf Grund von Verhaftungen oder Schnellgerichtsurteilen.
12. Vorbeugende wirtschaftliche Fürsorge für die Strafgefangenen. Vermittlung von Arbeit vor der Entlassung.

13. Ausübung der sogenannten „sozialen Gerichtshilfe“ nur durch die Vertreter der Arbeiterschaft.
14. **Geistliche** dürfen nicht Angestellte von Strafvollzugsinstitutionen sein. Sie dürfen keine weitergehenden Rechte haben als sonstige Personen, die Gefangene besuchen. Geistliche dürfen zu Gefangenen nur auf deren ausdrücklichen Wunsch zugelassen werden.
- Kein Zwang zum Kirchenbesuch.** Unterbleiben jeden Nachteils für den Gefangenen beim Nichtbesuchen der Kirche.
15. **Anerkennung der Roten Hilfe** als offizielle Vertreterin aller proletarischen politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen durch alle Behörden.

(Siehe auch die Kampfforderungen im „Tribunal“ vom 1. Juli, Nr. 12.)

Die Strafvollzugskommissionen müssen in allen Orten, wo Gefängnisse und Zuchthäuser bestehen, geschaffen bzw. ausgebaut und auf Grund der Kampfforderungen

mit ihnen speziellen Aufgaben vertraut gemacht

werden. Sie haben sich nicht nur mit den einzelnen Vorfällen in den Strafvollzugsanstalten und mit der Lage der Gefangenen zu befassen, sondern sie müssen im besonderen die Forderungen der Roten Hilfe praktisch auf die Strafanstalten anwenden, indem sie an die einzelnen Vorfälle anknüpfen.

Die Zusammensetzung der Strafvollzugskommission

muß so vorgenommen werden, daß die verschiedenen proletarischen Organisationen, Betriebe und Intellektuelle, vertreten sind, wodurch die Kommission sowohl der Anstaltsdirektion gegenüber wie auch in der Öffentlichkeit sich entsprechende Geltung verschaffen kann. Sie muß ihre Vertreter in die behördlichen Gefangenenbeiräte, über deren Haltung und Fähigkeit sie orientiert sein muß, entsenden. Die proletarischen Gefangenenbeiräte müssen in diese Kommissionen einbezogen werden.

Die Strafvollzugskommission muß auch bei den Komfraktionen der Komunalparlamente durchsetzen, daß diese ihre Tätigkeit unterstützen.

Durch eine enge Verbindung mit den Strafanstalten bzw. den Strafgefangenen wird es den Kommissionen möglich sein, sich über alle Vorgänge, die sich in der Strafanstalt abspielen, zu orientieren und geeignete Maßnahmen zur Besserung der Lage der Gefangenen einzuleiten. Sie müssen auf alle Fälle darauf bestehen und

dafür kämpfen, daß sie als offizielle Vertreter der Roten Hilfe in den Anstalten anerkannt und zugelassen werden.

Bei besonderen Mißhandlungsfällen und Ereignissen, die sich in den Anstalten abspielen, müssen die Kommissionen unter Leitung

der Roten Hilfe und in Verbindung mit anderen Organisationen durch Protestkundgebungen, Mobilisierung der Presse, Entsendung von Delegationen u. a. an die Öffentlichkeit treten, so daß der Kampf der Strafgefangenen durch den Kampf der Massen unterstützt wird.

Bei Verhaftungen und Untersuchungshaft haben nicht die Strafvollzugskommissionen sondern die Rechtsschutzkommissionen einzugreifen, da letztere sich im besonderen mit der Vorbereitung der Prozesse und deren Auswertung zu beschäftigen haben. Die Strafvollzugskommissionen greifen dann ein, wenn nach dem Prozeß der Strafantritt erfolgt.

Erforderlich ist aber ein

enges Zusammenarbeiten

beider Kommissionen, da die Tätigkeit oftmals zusammenfällt, z. B. bei Hungerstreiks und anderen gemeinsamen Aktionen der politischen Gefangenen eines Gefängnisses.

So sprechen Revolutionäre vor dem Klassengericht!

Karl Liebknecht vor dem Kriegsgericht des deutschen Militarismus:

Angeklagter: „Zuchthaus! Verlust der Ehrenrechte! Nun wohl! Ihre Ehre ist nicht meine Ehre! Aber ich sage Ihnen: Kein General trug je eine Uniform mit soviel Ehre, wie ich den Zuchthauskittel tragen werde.

Ich bin hier, um anzuklagen, nicht — um mich zu verteidigen. Nicht Burgfrieden, sondern Burgkrieg ist für mich die Losung. Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!

Man vergegenwärtige sich: Der Anklagevertreter schilt mich ehrlos, beantragt 6 Jahre und einige Monate Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Ich gebe ihm einige Worte nur allzu berechtigter Kritik und er, der mir 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust — eine Kleinigkeit! — zugedenkt, gerät aus dem Häuschen! Der Anklagevertreter hat das Volk gegen mich aufgerufen. Ei, tun Sie das doch nicht bloß in Worten. Nicht bloß in zehnfach verriegelter Verhandlung, die sich vor dem Volk versteckt. Nehmen Sie doch dem Volk die Knebel und Handschellen des Belagerungszustandes ab! Rufen Sie das Volk zusammen hier und wo Sie wollen, und die Soldaten im Felde, wo Sie wollen, und lassen Sie uns vor die Versammlungen treten, vor Ihr Gericht — auf der einen Seite Sie Alle der ganze Gerichtshof, der Anklagevertreter und auch die Herren von da üben vom Generalstab, Kriegsministerium und Kriegspresseamt und wen Sie sonst wollen. Auf der anderen Seite ich ganz allein oder einer meiner Freunde. Wo die Masse des Volkes stehen wird, wenn der Vorhang des Trugs von seinen Augen gerissen wird, ob bei Ihnen oder bei mir — ich zweifle nicht! Nieder mit der Regierung! Nieder mit dem Krieg!

Rechtsschutzkommission

Zum Verhalten vor dem Schnellgericht.

Die Lehren der Verhandlung gegen die Spartakiadeabzeichen-Träger

Die „Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ vom 28. 3. 1931 hat die Zuständigkeit des Schnellgerichts so sehr erweitert, daß die Staatsanwaltschaft je nach Willkür so ziemlich jede politische Sache vor das Schnellgericht bringen kann. Die einzige Möglichkeit einer Korrektur liegt in der Befugnis des Richters, Sachen, die ihm zur Verhandlung vor dem Schnellgericht „ungeeignet“ erscheinen, an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben. Der Angeklagte muß also versuchen, die Sache für den Richter so sehr zu erschweren, daß er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Die Verhandlung, die am 4. Juli 1931 in Berlin gegen 54 Träger des Spartakiadeabzeichens vor dem Schnellrichter stattfinden sollte, war der erste

Beweis, daß es möglich ist, durch geeignete Einwendungen und Anträge das Gericht zu diesem Schritt zu nötigen.

Der Staatsanwalt hatte auf Grund des § 8 der Notverordnung gegen 54 Arbeiter Anklage erhoben, die am 2. Juli mit dem Spartakiadeabzeichen festgenommen worden waren. Wir fragten zunächst nach der Polizeiverordnung von 1. Juli über das Verbot des Spartakiadeabzeichens, die uns völlig unbekannt war. Der Staatsanwalt legte uns eine beglaubigte Abschrift vor. Wir bezweifelten ihre Echtheit nicht, wußten aber nicht, ob das Original jemals den Schreibtisch des Polizeipräsidenten verlassen hatte. Es stellte sich heraus, daß eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht erfolgt war. Nun holte man einen Herrn vom Polizeipräsidium als Sachverständigen, der erklärte, das Verbot sei keine Polizeiverordnung, sondern eine Polizeiverfügung, die mit Zustellung an den Betroffenen wirksam werde. Wir verlangten den Nachweis, daß die Verfügung an jeden einzelnen Träger des Abzeichens zugestellt sei. Dieser Nachweis konnte nicht geführt werden. Man hatte die Verfügung nur an die Rote Sporteinheit, das Sparta-

kiadekomitee und den Arbeiter-Sport-Verein „Fichte“, sowie an die drei proletarischen Zeitungen gestellt. Wir benannten die an Gerichtsstelle anwesenden Redakteure der drei proletarischen Zeitungen als Zeugen dafür, daß ihnen die Veröffentlichung so spät zugegangen sei, daß eine Veröffentlichung am 2. Juli nicht mehr möglich war. Außerdem machten wir darauf aufmerksam, daß niemand verpflichtet ist, Zeitungsnachrichten zu glauben, und daß nur eine amtliche Zustellung des Verbots geeignet wäre, den Betroffenen von seiner Existenz zu überzeugen. Weiter benannten wir den Reichstagsabgeordneten Ernst Grube als Zeugen dafür, daß die Spartakiade keine Vereinigung, sondern eine Veranstaltung und die

Sparkiadeplakette kein Abzeichen einer Vereinigung, sondern eine sichtbar zu tragende Eintrittskarte zu einer Veranstaltung ist,

daß also § 8 der Notverordnung, der nur das Verbot von Abzeichen politischer Vereinigungen zuläßt, auf sie keine Anwendung findet. Schließlich benannten wir den Genossen Professor Felix Halle als Sachverständigen dafür, daß die ganze Notverordnung rechtsungültig ist, weil sie unter bewußter Ausschaltung des Kontrollrechts des Reichstags erlassen wurde und weil der Reichspräsident entgegen der Vorschrift des Artikels 48 der Reichsverfassung nach ihrem Erlaß dem Reichstag keine Kenntnis gegeben hatte. Als wir so weit waren, entdeckte der Richter, daß die Sache für das Schnellgericht „ungeeignet“ war. So endete diese Schnellgerichtsverhandlung mit einer Niederlage der Klassenjustiz und der Polizei.

Es empfiehlt sich bei Schnellgerichtsverhandlungen daher, **daß der Angeklagte zunächst Aussetzung des Verfahrens beantragt, um einen Verteidiger beauftragen zu können.**

Bei kleineren Sachen wird das meistens den Erfolg haben, daß der Richter schon aus diesem Grunde die Sachen an das ordentliche Verfahren verweist und den Angeklagten aus der Haft entläßt. Selbst wenn aber der Richter die Haftentlassung ablehnt, wird sich meistens der Antrag trotzdem empfehlen, weil dann in der Regel die Sache so schwerwiegend ist, daß der Angeklagte erst recht eines Verteidigers bedarf und lieber eine Verlängerung der Haft riskieren soll. Das gilt insbesondere von den Sachen, die nicht vor dem Einzelschnellrichter, sondern vor dem Schnell-schöffengericht zur Anwendung kommen. Bei einigen Schnell-schöffengerichtsvorsitzenden in Berlin hat sich übrigens die Praxis herausgebildet, **Angeklagte mit der Drohung der Haftfortdauer zu erpressen.** So wurde kürzlich einem schwer Nervenkranken, der Untersuchung seines Geisteszustandes beantragte, vom Vorsitzenden erklärt, er müsse dann aber so lange in Haft bleiben.

Gegen Verurteilungen durch das Schnellgericht, insbesondere wenn sie durch derartige Erpressungen zustande gekommen sind, muß Berufung eingelegt werden.

Die Berufung ist innerhalb einer Woche schriftlich bei dem Gericht, das das Urteil erlassen hat, einzu-legen.

Das einzureichende Schreiben lautet:

„In der Strafsache gegen (Name und Aktenzeichen) lege ich gegen das Urteil vom . . . Berufung ein. (Eigenhändige Unterschrift).“

Wer im Zweifel ist, ob die Berufung Zweck hat, sollte sie auf jeden Fall zunächst einlegen, da die Frist hierfür nur eine Woche beträgt. Bis zur Berufungsverhandlung ist es jederzeit möglich, die Berufung zurückzunehmen. Rechtsanwalt Dr. Litten.

Kann die Ortsgruppe einen Rechtsanwalt beauftragen?

Zu solchen Auffassungen kommen Ortsgruppen, die eine direkte Verbindung mit einem Rechtsanwalt haben oder am Orte selbst einen Rechtsanwalt der Roten Hilfe haben:

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Heidelberg vertritt die Auffassung, daß bei einer Anklage, wo mindestens 3 Monate Gefängnis zu erwarten sind, die Ortsgruppe das Recht haben muß, den Rechtsanwalt direkt zu bestellen. Die politische Vorbereitung und Ausnutzung des Prozesses erscheint dem Genossen weniger wichtig, die Hauptsache für ihn ist der Rechtsanwalt. Er will darum auch keine Rechtsschutzkommission bilden, weil die Arbeiter nicht genügend juristisch geschult sind. Obgleich dieses hier für die Rechtsschutzkommission absolut nicht das Notwendigste ist.

Hier ist die falsche Auffassung zu finden, daß die Aufgabe der Roten Hilfe sich allein beschränkt auf die Stellung irgend eines bürgerlichen Rechtsanwaltes und der Zahlung der Gefangenen- und Familienunterstützungen. Die wichtigen politischen Fragen des Kampfes gegen die Klassenjustiz, Polizei und Naziterror, sowie die Mobilisierung der breiten Massen für diese Fragen erscheint diesem Genossen nicht besonders wichtig.

★

Wir müssen diese Genossen auf die Aufgaben der Rechtsschutzkommissionen verweisen, wie sie im Roten Block behandelt sind und auf die Fälle, wo Arbeiter sich auch ohne Anwalt erfolgreich verteidigt haben.

Thüringen

Da fehlen Rechtsschutzkommissionen

Die folgenden Tatsachen zeigen, daß wir auf die Schaffung von Rechtsschutzkommissionen ungeheuren Wert legen müssen.

Von Tiefenort bekommen wir einen mit folgendem Inhalt:

„Wir haben im Januar für die IAH 57,40 Mk. gesammelt. Auf Grund einer Veröffentlichung bekommen wir zwei Genossen 11.— Mk. Strafe oder 2 Tage Haft. Wir sind ausgesteuert und können die Strafe nicht zahlen, 2 Tage in das Gefängnis zu gehen, dazu haben wir keine Lust. Wir verlangen von der Roten Hilfe das Geld.“

Diese Genossen haben nicht begriffen, daß es doch unmöglich ist, die gesammelten Arbeiter Groschen dem kapitalistischen Staat in den Rücken zu werfen. Darum ist es selbstverständlich, daß man in solchen Fällen die Strafe auf sich nimmt. Diese Genossen sollen sich an den Schmöllner Genossen (siehe Artikel „Nicht die ändern sind schuld“, Seite 45) ein Beispiel nehmen.

★

In Gera bekommt der Genosse G. eine Anklage wegen Hochverrat. Die Anklageschrift, nachdem sie bei uns eingegangen war, wurde abgeschrieben, die Abschrift nach Berlin an die juristische Abteilung des ZV. gesandt. Wir sandten das Original an den Genossen zurück und eilten ihm den genauen Vorgang einer Rechtsschutzerteilung mit. Jetzt bekommen wir auf einmal eine Rechnung von einem Rechtsanwalt für Vorschuß von RM. 50.— in dieser Sache. Der Genosse hat unsere Anweisungen nicht befolgt. Daß er diesen Rechtsanwalt nun selber bezahlen muß, liegt auf der Hand. Aber hätte es eine Rechtsschutzkommission in der Ortsgruppe gegeben, wäre das nicht vorgekommen.

★

In Lauscha werden 5 Stadtverordnete wegen Aufforderung zum Steuerstreik angeklagt. Rechtsschutz kann selbstverständlich in dieser Sache nicht gewährt werden. Stadtverordnete können sich in solchen Fällen selbst verteidigen! Was machen nun die Lauschaer? Sie schimpfen, wollen sich von allem abmelden, bestellen sich selbst einen Rechtsanwalt. Der Rechtsanwalt fährt nach Lauscha zur Verhandlung und verlangt RM. 100.—. Das Urteil ist: 10 und 20 Mark Geldstrafe, zusammen 70.— Mk. Wenn kein Verteidiger dabei gewesen wäre, wäre die Strafe auch nicht höher ausgefallen. Nun müssen sie den Rechtsanwalt, die Gerichtskosten und die Strafe bezahlen. Wenn in Lauscha eine Rechtsschutzkommission bestanden und diese sie beraten hätte, hätten sie die Rechtsanwaltskosten sparen können.

★

Ein gegenteiliger Fall: Im Gothaer Gefängnis sind 12 Genossen von Waltershausen, 6 Genossen aus Ohrdruf in Untersuchungshaft. Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Stellung eines Rechtsan-

walts ist von der Roten Hilfe genehmigt worden. Der Rechtsanwalt Iderhoff hatte sich schon vorgenommen, die Gefangenen zu besuchen. Der Staatsanwalt nützt die Haftpsychose der jungen Genossen aus und verleitet sie dazu, auf ihren Rechtsanwalt zu verzichten. Man teilte den Genossen mit, daß dafür in den nächsten Tagen schon der Prozeß stattfinden würde. Alle 18 Genossen unterschreiben das Protokoll, verzichten auf Rechtsbeistand und jedes Rechtsmittel. 4 Tage darauf ist der Prozeß, der nur 3 Stunden dauert und ein großer Teil der Genossen wird zu insgesamt 6 Jahren Gefängnis verurteilt. Hinzu kommt noch, daß ein Mitglied der NSDAP aus Ohrdruf als Schöffe fungierte. Die Ohrdruffer Genossen kannten ihn, aber trotzdem lehnten sie ihn nicht als Gefangenen ab. Diese Angeklagten waren alles junge Genossen, die im Kampfbund Mitglied waren. Daß sie diese Dummheit begangen haben, ist nur darauf zurückzuführen, daß ein Teil der Ortsgruppen der Roten Hilfe sich noch immer als Unterstützungs- und Wohltätigkeitsverein ansehen und zu wenig Aufklärungs- und politische Arbeit leisten. Also in Zukunft, jede Ortsgruppe eine Rechtsschutzkommission!

„Im Namen des Volkes“

ist der Titel einer Prozeß-Zeitung im Bezirk Wasserkante. Diese Prozeß-Zeitung, herausgegeben von der rührigen RH-Ortsgruppe Bremerhaven befaßt sich mit dem Fall einer Arbeiterfrau, die zu acht Monate Gefängnis vom Schnellgericht verurteilt wurde, weil sie durch einen Ausruf ihrer Empörung über eine brutale Polizei-attacke auf Erwerbslose zum Ausdruck brachte. Obwohl diese Frau ein 14 Monate altes Kind zu Hause hat, wurde sie vom Schnellgericht gleich in Haft behalten. Die Prozeß-Zeitung vergleicht diesen Fall mit der Verurteilung eines Werwolf-Provokateurs, der, weil man bei seiner Verhaftung Steine in seiner Rocktasche fand, eine „Strafe“ von 20.— RM bekam. Den zwei Seiten über diesen Fall ist beigefügt eine Aufstellung über die finanziellen Solidaritätsleistungen der RHD und ein Aufruf der Massenorganisationen.

Diese Prozeß-Zeitung weist jedoch auch einige Mängel auf. Das Titelblatt ist wenig sorgfältig und klar gezeichnet. Es wirkt ein wenig komisch statt Empörung zum Ausdruck zu bringen. Es fehlt ein Aufnahmeschein. Ebenso wäre es gut gewesen, evtl. noch eine Seite mit krassen Terrorfällen und Klassenurteilen zu bringen, um nicht bei jenen, die zum ersten Mal eine solche RH-Prozeß-Zeitung in die Hand bekommen, den Eindruck zu erwecken, als ob es sich nur um einen einzelnen Fall handelt. Auch ein Hinweis auf das „Tribunal“ wäre am Platze gewesen.

Im übrigen ist die Initiative der Genossen in Bremerhaven sehr zu begrüßen und soll ihr Beispiel bei ähnlichen Anlässen befolgt werden.

Durch Arbeit unserer Rechtsschutzkommission:

Naziproleten sympathisieren mit unserem Kampf gegen die Klassenjustiz

An anderer Stelle dieser Nummer des Roten Block schreiben wir über die Herausgabe einer Prozeß-Zeitung zum Fall Rattai in Bremerhaven. Aus einem Brief der dortigen Rechtsschutzkommission entnehmen wir:

„ verhinderten wir die Annahme der Strafe der Frau Rattai in der Schnellgerichtsverhandlung durch Zwischenrufe von dieser Verhandlung mobilisierten Zuschauern.

. Die Verhaftung der Frau Rattai, der Mutter eines 14 Monate alten Kindes, hat unter den gesamten Werkstätigen Empörung ausgelöst. So haben Strasser-Leute unter ihnen Nahestehenden gesammelt und den Betrag von 3.15 RM. an die Rote Hilfe überwiesen und den Beschluß gefaßt, wöchentlich 100 Strasser-Zeitungen zu verkaufen und den Verdienst der RH zum Zwecke der Zustellung an die Inhaftierte zu überweisen . . . Zur Vorbereitung der ordentlichen Gerichtsverhandlung der Frau Rattai haben wir bereits eine Reihe von Vorbereitungen getroffen . . . Wir haben mit diesen Vorfällen auch eine Werbung in den Straßen, wo sich dieser Vorfalle abgespielt, organisiert, auch besondere Sammellisten angefertigt. Am Tage der Verhandlung beabsichtigen wir eine öffentliche Kundgebung gegen das Urteil und die Polizeibrutalitäten. Im Zusammenhang mit diesem Fall sind vom 6. bis 23. Juni

144 Neuaufnahmen für die Rote Hilfe zu verzeichnen.

Leider ist in dem Brief der Rechtsschutzkommission nichts darüber zu lesen, daß sich die Genossen bemühen, die sympathisierenden Strasserleute davon zu überzeugen, daß Spenden für die Rote Hilfe zum Kampf gegen die Klassenjustiz und Verkauf eines faschistischen Organs einen Widerspruch darstellen und daß diese Proleten folgerichtig genug handeln müssen, um auch den Schritt zu tun, diese faschistische Gruppierung zu verlassen und sich in die Front des kämpfenden Proletariats durch Beitritt in die RHD einzureihen.

DOOF

geworden? Funktionär der Roten Hilfe sein und den „Roten Block“ nicht beziehen? U n m ö g l i c h !

DIE PARAGRAPHEN-SEITE



Aufruhr und Landfriedensbruch

Aufruhr und Landfriedensbruch bilden die sogenannten Zusammenrottungsdelikte. Vorausgesetzt ist bei ihnen eine

„öffentliche Zusammenrottung“ durch ein räumliches Zusammenwirken einer Mehrzahl von Personen derart, daß sie nach außen als vereinte Macht erkennbar sind.

Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts kann schon eine geringe Anzahl von Menschen, unter Umständen schon 3, als Zusammenrottung angesehen werden, wenn nur an einzelnen Stellen durch die Menschenansammlung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung erwächst. Öffentlich ist die Zusammenrottung, wenn den Teilnehmern bewußt Möglichkeit der Beteiligung beliebig vieler nicht bestimmter Personen gegeben ist. Sowohl das Tatbestandsmerkmal der Zusammenrottung wie das der Öffentlichkeit wird von den Gerichten sehr weitgehend ausgedehnt.

Wird bei einer öffentlichen Zusammenrottung Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 113 R. St. G. B.) oder Beamtennötigung (§ 114 R. St. G. B.) begangen, so liegt

Aufruhr (§ 115 R. St. G. B.),

vor. Zu der Annahme des Handelns „mit vereinten Kräften“ begangen, so liegt

Landfriedensbruch (§ 125 R. St. G. B.)

vor. Zu der Annahme des Handelns „mit vereinten Kräften“ genügt es, wenn auch nur ein einzelner Teilnehmer der Zusammenrottung Widerstand, Beamtennötigung oder Gewalttätigkeiten verübt, wenn die übrigen die Bejahung einer solchen Tat in den Kreis ihrer Vorstellungen vom Verlauf der Sache aufgenommen und durch ihre Beteiligung bewußt ausgeführt haben. Da es sich hierbei um Vorgänge handelt, die sich im Innern der Beteiligten abgespielt haben und die sich meist nicht nachweisen lassen, können die Gerichte das Vorliegen einer Zusammenrottung fast immer bejahen.

Tatsächlich neigt die Rechtsprechung wenigstens gegenüber linksgerichteten Arbeitern immer mehr zu der

Annahme von Landfriedensbruch, wenn auch nur eine unbedeutende Schlägerei vorgekommen ist.

Dagegen werden bei rechtsstehenden Angeklagten solche Verfahren häufig mangels des bei Körperverletzung und Sachbeschädigung notwendigen Strafantrages eingestellt.

Als Widerstand wird es oft schon angesehen, wenn jemand in einer Menschenmenge eine Hand erhebt, um seinen Kopf vor Gummiknüppelschlägen zu schützen; das wird als Bedrohung desprügelnden Polizeibeamten mit Gewalt ausgelegt. Ein einziger Steinwurf reicht schon aus, um einer Anzahl beieinanderstehender Menschen Landfriedensbruch in die Schuhe zu schieben.

Einfachen Aufruhr begeht schon, wer sich in einer Zusammenrottung befindet, bei der ein anderer (!) Widerstand oder Beamtennötigung verübt; einfacher Landfriedensbruch liegt vor, wenn sich jemand in einer Zusammenrottung befindet, bei der von einem anderen (!) Gewalttätigkeiten verübt werden. Wer bei einer Zusammenrottung Widerstand oder Beamtennötigung begeht, ist des schweren Aufruhrs, wer selbst Gewalttätigkeiten verübt, des schweren Landfriedensbruchs schuldig.

Das gleiche gilt für den sogenannten

Rädelsführer.

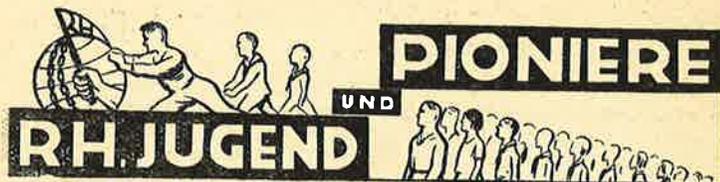
Als solcher wird betrachtet, wer bei Aufruhr oder Landfriedensbruch selbst eine führende Rolle spielt, indem er die Menge anführt oder zusammenreibt, ihr die Richtlinien ihres Vorgehens gibt oder sich sonst körperlich oder geistig führend hervortut. Auch das wird weitgehend ausgelegt. Erwidert jemand auf die Aufforderung eines Beamten zum Auseinandergehen nur: „Ich bleibe hier“ oder er macht eine Handbewegung, die eine Direktive an andere beteiligte Personen sein kann (!), so wird er ohne weiteres zum Rädelsführer gestempelt. Neuerdings sucht man namentlich die politischen Führer als Rädelsführer unschädlich zu machen, wenn sie vor einer Menschenansammlung, aus der heraus dann Gewalttätigkeiten begangen worden sind, wenn auch nur vor deren Beginn gesprochen haben.

Die Mindeststrafe

für einfachen Aufruhr ist Gefängnis nicht unter 6 Monaten, für einfachen Landfriedensbruch nicht unter 3 Monaten, schwerer Aufruhr und Landfriedensbruch sind mit Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren bedroht; bei mildernden Umständen ist die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis.

Die Zusammenrottungsdelikte sind eines der wichtigsten Mittel der herrschenden Klasse, die Arbeiterschaft niederzuhalten.

Dr. Fritz Löwenthal.



Aus den Richtlinien zur RH-Pionierarbeit

Auch die Arbeiterkinder, deren Väter in immer größerer Anzahl in die Gefängnisse und Zuchthäuser wandern, werden dadurch betroffen. Darum gilt es, nicht nur die erwachsene Arbeiterschaft, sondern auch die Arbeiterkinder zu organisieren und sie in Kinderorganisationen zusammen zu fassen. Durch die christlich-bürgerlichen, sozialdemokratischen und faschistischen Kinderverbände werden große Massen von Arbeiterkinder von der Klassenkampfadeologie ferngehalten und der kapitalistischen Ausbeutung gefügig gemacht. Diesen Bestrebungen muß durch die Schaffung von revolutionären Arbeiterkinderorganisationen energisch entgegengetreten werden, um die Kinder der klassenbewußten Arbeiterschaft durch revolutionäre Erziehung für den politischen Kampf zu schulen und sie dem Einfluß der gegnerischen Kinderverbände zu entreißen.

Es gilt also, wie in anderen proletarischen Massenorganisationen, auch innerhalb der RHD besondere Kindergruppen zu schaffen. Diese Kinder haben nicht nur die Aufgabe, die Mitglieder der Roten Hilfe zu erfassen, sondern sie haben in ihren Pioniergruppen Kinder Unorganisierter, Sympathisierender und von den Gegnern zu erfassen, sie ideologisch zu beeinflussen und sie in klassenkämpferisch-revolutionärem Sinne zu erziehen.

Aufgaben und Arbeitsmethoden der RH-Pioniere

Die Rote Hilfe stellt sich bei ihrer Pionierarbeit besonders zur Aufgabe:

Vor allem die Kinder der Mitglieder der Roten Hilfe, den Kindern der proletarischen politischen Gefangenen und den Opfern des weißen Terrors, darüber hinaus den Kindern der Unorganisierten, die Sympathisierenden, neben ihrer Hilfstätigkeit eine eingehende politische Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu geben. Wir müssen bestrebt sein, gerade in diesem Punkte eine systematische Arbeit zu leisten. Durchzuführen ist diese

Aufklärungs- und Erziehungsarbeit

1. in den Kinderheimen,
2. bei den Kinderzusammenkünften.
Diese Kindergruppen-Nachmittage sind neben politischen Referaten und organisatorischen Besprechungen mit proletarischen Spielen, Sport, Theater (kleine Szenen einprobieren, die auf die Rote Hilfe Bezug nehmen) usw. auszufüllen.

Den Kindergruppen der RHD fallen im Rahmen der gesamten Arbeit folgende Aufgaben zu:

1. Teilnahme der Gruppen an Versammlungen, Kundgebungen, Protestkundgebungen der Roten Hilfe, in denen sie propagandistisch, rezitatorisch auftreten.
2. Einsetzung der Pioniergruppen in alle Sammel- und Werbeaktionen der RH. Organisierung von Werbe und Sammel-Aktionen der Roten Hilfe-Pioniere selbständig unter ihrer Leitung.
3. Die Rote Hilfe-Pioniere korrespondieren regelmäßig mit den Pionieren der Sowjetunion und den Pionieren der ganzen Welt, tauschen Erfahrungen aus und fördern so die internationale Rote Hilfe-Pionier-Arbeit.
4. Die Rote-Hilfe-Pioniere vertreiben regelmäßig auf ihrer Haus- und Hofagitation das „Tribunal“ nebst den Broschüren der Roten Hilfe — weiterhin liest jeder Rote Hilfe-Pionier die „Trommel“, die zentrale Pionier-Zeitung, in der alles für den Pionier Wissens- und Lesenswertes enthalten ist. Selbstverständlich müssen die Rote Hilfe-Pioniere die „Trommel“ als Plattform für ihre Werbung und die Propagierung ihres Kampfes und ihrer Organisation benutzen durch rege Mitarbeit, durch Einsendung von Korrespondenzen, Bildern etc.
5. Die Rote Hilfe-Pioniere arbeiten nicht nur gemeinsam an der „Trommel“ mit den anderen Pionieren, wie den Roten Jungpionieren, IAH-Pionieren, sondern sie haben mit den anderen Pionieren den gemeinsamen Kampf zu führen, zu dem sich alle Pioniere in dem „Roten Schulvorposten“ zusammenschließen — dem Schulkampf gegen Schulfaschismus und prügelnde Lehrer, für Kinderspeisung, für freie Lehrmittel usw.

Wenn wir unsere Pionier-Organisationen in dieser Weise auf ihre Arbeit, auf ihren Kampf einstellen, wenn wir

mit kindgemäßen — und ihnen verständlichen Methoden

daran gehen, sie für den revolutionären Kampf aller Arbeiter und Bauern, aller Werktätigen der Welt, zu schulen, wenn sie sich vor allem ihrer Aufgaben und Pflichten als Rote Hilfe-Pioniere bewußt werden, dann werden sie unsere jüngsten — aber aktivsten und besten Roten Helfer sein.

Organisatorisches

Die Rote Hilfe-Pioniere werden Abteilungs-, Gruppen- und Ortsgruppenweise organisiert. Sie kommen mindestens zweimal wöchentlich zusammen. **Einmal im Monat** wird eine **Mitgliedsbuchkontrolle** durchgeführt, und mindestens einmal wöchentlich Haus- und Hofpropaganda gemacht. Im Sommer sollen sie so oft als möglich über Sonntag auf Land-Propaganda gehen, wobei beachtet werden muß, daß die Kinder genügend Zeit zu Spiel, Sport und Erholung haben.

Jede Pioniergruppe bildet sich ihren eigenen Funktionärkader, der sich vor allem aus dem Pionierleiter (en von den Pionieren nebst Literatur-, Zeitungs- und Schul- sowie Agitpropobmann zu sammensetzt.

Man soll

möglichst alle Pioniere zu Funktionen heranziehen,

um sie mehr für die Arbeit zu interessieren.

Verantwortlich für die Arbeit der Pioniergruppe, zur Hilfe und Leitung derselben nach den Grundsätzen der Roten Hilfe werden jüngere Rote Hilfe-Genossen herangezogen, die sogenannten Leiter und Helfer. Jede Pioniergruppe hat also demnach noch zur Mitarbeit einen Leitergenossen und einige Helfer.

Die Pionierleiter und Helfer der verschiedenen Gruppen und Ortsgruppen werden wiederum zu einer Pionierbezirksleitung zusammengefaßt.

Um die Rote Hilfe-Pionierbewegung einheitlich im ganzen Reich zu leiten, wird eine **zentrale Pionierkommission** gebildet.

Die Rote Hilfe-Pioniere zahlen **10 Pfg. Mitgliedsbeitrag** und erhalten ihre eigenen Pionier-Mitgliedsbücher.

Die Pioniere haben ihre **eigene Kasse**, sie erhalten von dem Vertrieb der Broschüren und Zeitungen, des Materials denselben Prozentsatz, den die Rote Hilfe-Gruppen erhalten, und beziehen ihr Material von dem Kassierer der RH-Gruppe. Ausgenommen davon ist der Bezug der Kinder-Literatur, die sie von ihrer Leitung bekommen.

Die Rote Hilfe-Pioniere haben ihre **eigene Uniform**:

Schwarzer Satin-Kittel, Rotes Pioniertuch und gesticktes RH-Abzeichen auf der linken Brustseite. Als Gürtel eine rote Kordel.

Der Gruß der Rote Hilfe-Pioniere ist:

Stets bereit!

MOPR

Der Rote Block ist kein Ersatz für die „MOPR“
Dieses Organ der Internationalen Roten Hilfe muß neben dem Roten Block von den Funktionären gelesen und verbreitet werden

Jungarbeiterkorrespondenz

RHJ-Wedding berichtet

Mit zwei Genossen, die in der Funktionärsitzung der Ortsgruppe gewählt wurden, ging es los. Aus der Ortsgruppenkartothek wurden alle Jugendlichen herausgezogen und zur Gründungsversammlung 120 Jugendgenossen eingeladen. Erschienen waren 36 Genossen und es gelang uns, in dieser Versammlung 24 Jugendliche in der RHJ zu erfassen. Beim nächsten Gruppenabend wurden Funktionäre gewählt und ein Arbeitsplan aufgestellt. Im Wedding bestehen jetzt 4 Jugendgruppen, die 50 aktive Jugendgenossen erfassen. Bei dem Aufbau unserer Gruppen haben wir uns ausschließlich

auf Jungarbeiter verlegt, die keiner anderen Jugendorganisation angehören.

Wir veranstalten selbständig durchgeführte **Haus- und Hofagitation und Ausmärsche** nach außerhalb, wobei wir überall Literatur, vor allem „Tribunal“ und unser Berliner Jugendorgan „Vormarsch“ umsetzen. Wir arbeiten eng mit unseren Kindergruppen zusammen, fahren gemeinsam heraus, stellen Saalschutz bei Versammlungen usw. Bei der Durchführung des Sommerfestes der Ortsgruppe am 26. Juli werden wir mit allen Kräften die älteren Genossen in ihrer Arbeit unterstützen. Als Weddinger Jugendgruppe waren wir mit am stärksten am zentralen Ausmarsch der RHJ Berlin am 28. Juni vertreten.

Im Rahmen des Sturmplanes, der uns von der Berliner Jugendbezirksleitung gestellt wurde, machen wir am 7. August eine Jugendkundgebung, die wir als Werbung und Propaganda für unsere Organisation ausnützen werden. Den

Gesamtsturmpplan in Bezug auf Werbung indifferenter Jungarbeiter und Literaturumsatz haben wir zu 40—45% erfüllt.

Jetzt bearbeiten wir zwei Sportvereine mit dem Ziel, sie korporativ der RHJ anzugliedern. Als weitere Aufgabe stellen wir uns den Aufbau einer RHJ- bzw. RH-Gruppe in einem Weddinger Betrieb.

Wir sind mit einem jugendlichen Festungsgefangenen, der die Patenschaft über unsere Arbeit übernehmen wird, in Verbindung getreten. Durch die Gefangenepflegerin nehmen wir **Verbindung auf mit den Angehörigen der gefangenen Jugendgenossen**, die von der RH unterstützt werden. Diese Angehörigen werden wir in unseren Gruppenabenden und Veranstaltungen sprechen lassen und sie auch nach Möglichkeit in die Arbeit miteinspannen. In unseren

Tatsachen sind Waffen der Agitation

Mit der Theorie allein kannst Du nicht agitieren. Keine Agitation ohne Tatsachen! Tatsachen, die man nicht kennt, nützen nichts. Die Tatsachen, die man aus eigener Anschauung und aus Zeitungen usw. kennt, genügen für den Agitator meist nicht. Daher ist es zu begrüßen, daß der Bezirk Berlin „Tatsachen-Material der Roten Hilfe“ herausgegeben hat, vor allem wichtige Hinweise auf krasse Fälle der Klassenjustiz enthält.

Gruppenabenden nehmen wir Stellung zu aktuellen Fragen des Kampfes und der Arbeit, darüber aber hinaus wollen wir unsere Jugend auch allgemein politisch schulen.

Wir glauben bestimmt, die von uns gestellten Aufgaben 100-prozentig zu erfüllen, indem wir viele Jungarbeiter, die bisher abseits von der Arbeiterbewegung stehen in unserer Organisation einreihen und sie zu klassenbewußten Proletariern erziehen.



Jungpioniere schreiben dem Roten Block

Unsere Gruppe der Roten Hilfe-Pioniere des 5. Bezirks (Berlin) ist erst vor vier Wochen gegründet worden. Es waren zu dieser Zeit 12 Pioniere. Jetzt besteht die Gruppe aus 32 Pionieren. Wir haben zweimal wöchentlich Pionierzusammenkunft. Für uns ist es selbstverständlich, daß immer alle kommen und auch pünktlich zur Stelle sind. Aber nicht gut ist, daß wir bis jetzt nur wenig Material verkauft haben.

Ich verstehe auch nicht, warum die Pionierleiter der verschiedenen Gruppen so wenig zusammenarbeiten. Dann ist es auch kein Wunder, wenn wir uns manchmal streiten, auf welchem Platz wir spielen sollen. Das muß anders werden. Wir haben unsere Pioniergruppen nicht gegründet, damit wir uns streiten, sondern um unter den Arbeiterkindern zu werben, damit wir den politischen Gefangenen helfen können.



Wir hoffen, daß die Pionierleiter diese Mahnung des kleinen Pioniers beherzigen werden.

Mehr Sorgfalt

Ein Rundschreiben des Bezirks Württemberg — dessen Inhalt sonst gut ist — hat folgende Ueberschrift:

Mehr Rote Hilfe = Höchste Gefahr!

Natürlich ist diese Ueberschrift irreführend. Also etwas größere Sorgfalt ist Platze!



Schafft kleinere Einheiten!

Wie wir unsere Ortsgruppe reorganisierten

Inmitten der Durchführung der Winterhilfskampagne 1930 bekam ich vom Bezirksvorstand den Auftrag, eine Reorganisation der Ortsgruppen St. Pauli-Nord, Alt-Neustadt, St. Pauli-Süd durchzuführen, dahingehend, daß die bestehenden drei Ortsgruppen

unter eine einheitliche Ortsgruppenleitung gestellt und darüber hinaus eine Unterteilung in kleinere Bezirke

vorgenommen werden sollte.

Aus den bisher bestehenden 3 Ortsgruppen bildeten wir zuerst von dem vorhandenen Funktionärstab eine **Arbeitsgebietsleitung** von 12 Mitgliedern. Bei der Durchführung der Reorganisation standen uns 55 Funktionäre zur Verfügung.

Wir haben dann das jetzt bestehende Arbeitsgebiet, dem wir den Namen „Zentrum“ gaben,

in 12 Bezirke aufgeteilt

und organisierten in allen Bezirken Mitgliederversammlungen, ergänzten in- und außerhalb der Versammlungen den Funktionärkörper und bildeten wiederum für die einzelnen Bezirke Leitungen, bestehend aus Polleiter, Hauptkassierer, Litmann. Schwierigkeiten bestanden zuerst darin, die für die Leitungen fähigen Genossen zu bekommen, aber durch systematisches Arbeiten aller daran beteiligten Funktionäre gelang es nicht nur, diese zu beschaffen, sondern darüber hinaus war es uns möglich, den

Funktionärstab so zu erweitern,

so daß unser Arbeitsgebiet jetzt insgesamt 150 Funktionäre besitzt. Wurden vor der Reorganisation in den Mitgliederversammlungen, deren in jeder Ortsgruppe im Monat eine stattfand, rund 100 Mitglieder erfaßt, so werden jetzt nicht nur in jedem Monat in allen 12 Bezirken Mitgliederversammlungen abgehalten, sondern durch diese Einteilung werden jetzt in den Versammlungen zwischen 350—400 Mitglieder erfaßt.

Trotzdem die Bezirke vollkommen selbständig arbeiten, stehen sie jedoch

unter der Kontrolle der Arbeitsgebietsleistung,

und diese wiederum unter der Kontrolle des Bezirksvorstandes.

Die Mitglieder der Arbeitsgebietsleitung sind auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt, um zu überwachen die Durchführung der gestellten Aufgaben. So war es im Verlauf der Winterhilfskampagne nicht nur möglich das gestellte Soll zu erreichen, sondern darüber hinaus noch bedeutend zu überschreiten.

Einige Zahlen zeigen

die Entwicklung vor und nach der Reorganisation:

Mitgliederbestand (3 Ortsgr., am 1. Jan. 31.	1200 Mitgl.	1982 Mitgl.
Funktionäre	55	150
Betriebsgruppen	4	8
Kollektivmitglieder	2	11
Erfasste Mitgl. in den Versammlungen insges.	100 Mitgl.	328 (Mai)
Mitgliederversammlungen	3	14 (Mai)
Funktionärsitzungen	3	16
Zahl der Mitgliedergruppen		30
Abgerechnet im Mai lt. Abrechnungsbogen		422,50 Mk

Ich glaube diese kurze Aufstellung genügt, zu zeigen, welchen großen Fortschritt durch die Reorganisation die Organisation bei Anwendung der Einteilung in kleinere Einheiten zu verzeichnen hat, und hoffen wir, durch unseren neuen Sturmplan ein weiteres Stück vorwärts zu kommen.

i. A. Willi Herrmann, Vors. des Arbeitsgeb. „Zentrum“, Hamburg.

Spieltisch und Solidaritätsblock

Genosse M. schreibt uns:

„Wie immer hatte ich auf dem Solidaritätsfest der IAH, das ich besuchte, mich mit einigen Solidaritätsblocks ausgerüstet. Ich schlenderte auf dem Rummelplatz entlang und kam an einer Bude vorbei, in der auf einer Drehscheibe in die nummerierten Felder je 10 Mann einen Groschen einsetzten, 4 Groschen streicht der Inhaber des Spieltisches ein, 6 der glückliche Gewinner. Die Bude war dicht umlagert. Ich trete heran und rufe laut: „5000 politische Gefangene in den Kerkern, habt Ihr für sie nicht einen Groschen übrig?“ Alles drehte sich nach mir um, einige griffen sofort in die Tasche, die anderen folgten zögernd, aber fast nicht ein einziger schloß sich aus und im Nu hatte ich zwei Solidaritätsblocks ausverkauft. Durch die Erfolge ermutigt, richtete ich mein Augenmerk auf alle übrigen Buden des Rummelplatzes und bedauerte am Schluß, daß ich nur 4 Solidaritätsblocks bei mir hatte.“

Nicht die andern sind schuld . . .

„Die Proleten sind ausgepowert und haben kein Geld“ — kann man immer wieder hören. Einige Beispiele beweisen aber, daß trotz dieser Notlage die Opferfreudigkeit der werktätigen Schichten keineswegs zum Teufel ist. Man muß nur wollen und zu organisieren verstehen.

Die Ortsgruppe Erfurt war bei den Sammlungen am 7. Juni durch 12 Genossen vertreten. Von früh 9 bis 1 Uhr ging es im ärmsten Viertel treppauf, treppab. Auf jeder Sammlenliste waren durchschnittlich RM. 10.—. An diesem Morgen wurden also RM. 120.— gesammelt.

In Schmölln, einem kleinen Ort, wurden RM. 120.— gesammelt. Ein Funktionär der Roten Hilfe von Schmölln wurde beim Sammeln verhaftet und zu Mk. 20.— Geldstrafe oder 4 Tage Haft verurteilt

Wo müssen wir die Funktionäre herholen?

Bezirk	Mitglieder insgesamt	davon Kommunisten	in %	Funktionäre insgesamt	davon Kommunisten	in %
Berlin-Nordost	57 702	16 650	28,8	3 988	1 421	35,6
Ostpreußen	60 62	2 434	40,1	574	331	57,7
Danzig	2 026	860	42,4	150	83	55,3
Oberschlesien	3 188	1 027	32,2	191	76	40
Schlesien	9 025	4 401	48,8	737	521	70,7
Sachsen	36 562	16 462	45	2 983	1 828	61,3
Mitteldeutschland	14 526	7 234	49,8	1 139	841	73,8
Thüringen	6 444	3 275	50,8	415	310	74,7
Wasserkante-Nordwest	21 789	12 815	58,8	1 579	1 033	65,4
Ruhrgebiet	19 715	8 970	45,5	1 686	1 076	63,8
Niederrhein	15 847	5 777	36,4	1 179	805	68,3
Mittelrhein	9 902	4 765	48,1	705	451	64
Hessen-Frankfurt	11 334	4 878	43	1 002	357	35,6
Saargebiet	1 791	497	27,7	156	74	47,4
Baden-Pfalz	5 525	2 375	43	352	210	59,6
Württemberg	3 613	1 709	47,3	382	146	38,2
Bayern	9 117	3 505	38,4	905	677	74,8
	234 169	97 634	41,7	18 123	10 240	56,5

Die Tabelle spricht für sich! Sie zeigt uns, woher wir die neu zu gewinnenden Funktionäre holen müssen . . . nämlich von den nicht-kommunistischen Mitgliedern. (Siehe auch Tabelle 3. Umschlagseite.)

und sitzt nun diese 4 Tage ab. Der Genosse teilte uns mit, daß er die 4 Tage absitzen werde und die Sache sei für die übrigen Sammler und die Rote Hilfs-Bezirkskasse somit erledigt.

In der Funktionärsitzung in Erfurt, welche nach dem 7. Juni stattfand, entwickelte sich eine heftige Diskussion über die Durchführung des Sammeltages. Da wurde diskutiert: „Die Jugend war nicht da, von der Partei hat sich überhaupt keiner sehen lassen, der Kampfbund hat zwar große Töne geschwungen — aber vom Sammeln und Werben haben sich alle gedrückt.“ Das ist eine falsche Diskussion: Die Ortsgruppe der Roten Hilfe Erfurt hat 550 Mitglieder.

Wenn nun von diesen 550 Mitgliedern statt 12 Genossen 100 gesammelt hätten und jeder hätte auf seiner Sammeliste durchschnittlich 10.— Mk hereingebracht — wie das die anderen Sammler getan haben, hätten wir nicht 120.— Mk., sondern 1000 Mk. gesammelt.

„Wegen finanzieller Schwierigkeiten“ keine Solidarität?

Die Ortsgruppe des Kommunistischen Jugendverbandes Tapiau (Ostpreußen), die bisher Kollektivmitglied der Roten Hilfe war, wollte „aus finanziellen Schwierigkeiten“ den Austritt aus der RH vollziehen. Ein solches Vorgehen kann keineswegs gut geheißt werden oder auch nur „verständlich“ erscheinen, denn die Klassenjustiz und der Polizeiterror steigern sich eben wegen der Verelendung der Massen und ihres Kampfes und nehmen gar keine Rücksicht auf die finanzielle Lage der Roten Hilfe und der von ihrem Terror Betroffenen. Das Zentralkomitee des KJV. hat auch auf Veranlassung der Roten Hilfe das Verhalten dieser Ortsgruppe gerügt. In diesem Schreiben heißt es:

„Wir sind der Ansicht, daß gerade in der jetzigen Situation des gesteigerten faschistischen Terrors, des Terrors der Klassenjustiz, dem Hunderte von Jugendgenossen zum Opfer fallen ein solcher Beschluß Eurer Ortsgruppe unrichtig ist. Trotz der finanziellen Schwierigkeiten sollt Ihr versuchen, diese zu überwinden und den Beschluß rückgängig zu machen. Des weiteren kommt es nicht nur darauf an, daß Ihr als Jungkommunisten geschlossen der Roten Hilfe angehört, sondern darüber hinaus Hunderte von jungen Arbeitern für die Rote Hilfe werbt und Jugendgruppen gerade von Eurer Initiative aus bei der Roten Hilfe schafft.“

Der Roten Hilfe muß es gelingen, alle Ortsgruppen des KJV. zum kollektiven Anschluß zu bringen und die Werbung von Einzelmitgliedern zu verstärken. Im besonderen im Zusammenhang mit der Schaffung von RH-Jugendgruppen.

Rote Hilfe-Werbung bei Rot-Sport

Unser Bild zeigt die Werbearbeit der Roten Hilfe in Pirna am 6. und 7. Juli anlässlich der dortigen Bezirksspartakiade. Das Propagandaauto der RH hat großes Aufsehen erregt und unsere Werbearbeit unter den Arbeitersportlern vorwärts gebracht, den Solidaritätsgedanken für die Opfer des Terrors gefördert.



Wir haben es verstanden . . .

im 6. Bezirk unsere Kollektivmitglieder für die RH zu mobilisieren. Vor allem die roten Sportler.

Während es im vorigen Jahr nur gelang, Sportgenossen zur Mitarbeit in zehn Veranstaltungen des 6. Bezirks heranzuziehen, erkennen jetzt die Sportler viel mehr die politische Notwendigkeit der Roten Hilfe-Arbeit. Wir konnten die Roten Sportler des gesamten 6. Bezirkes zu einem Sommerfest gewinnen (ASV. Fichte) wobei das Gesamt-Programm von den Sportlern gestellt wird und der Gesamtüberschuß der Roten Hilfe zufließt. Dieses Sportfest wird am 30. August im Viktoriagarten am Treptower Park stattfinden.

Außerdem veranstaltet die Ortsgruppe VI am 9. August wiederum mit Unterstützung des ASV. Fichte 13. Gruppe und der Spielmannssparte ein großes Sommerfest.

Es sei darauf verwiesen, daß die Ortsgruppe VI der RH in diesem Jahre beinahe alle vier Wochen eine große Veranstaltung mit aktiver Unterstützung der roten Sportler durchführt, und zwar stets bei vollem Hause und großem finanziellen und Werbeerfolg.

Ständchen oder Solidarität?

Einige Arbeiter, die fast alle Mitglieder der Roten Hilfe sind, kamen auf den Gedanken, eine „Musikvereinigung“ zu gründen und sammelten auch bei Geschäftsleuten mit der Ankündigung, daß diese binnen kurzer Zeit „ein Ständchen bekommen würden“. So wurden 30.— Mk. aufgebracht. Den Mitgliedern aber dauerte es zu lange, und sie zogen ihre Beiträge zurück. Schließlich einigte man sich, eine Fahne anzuschaffen.

Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, wenn diese Roten Hilfe-Genossen es vorgezogen hätten, statt Geld zu sammeln für Ständchen bei Geschäftsleuten, sie sich bemüht hätten, für die Rote Hilfe zur Verwendung für die prol. polit. Gefangenen und die Angehörigen der Gemordeten zu sammeln. (Ortsgruppe Wolgast.)

MACHT ÜBERALL VERLOSUNGEN!

Dem Beispiel des Bezirks Wasserkante sind nun eine Reihe weiterer Bezirke gefolgt und haben Verlosungen organisiert, darunter auch der Bezirk Berlin-Brandenburg-Pommern. Die Veranstaltung solcher Verlosungen wird sich zweifellos bewähren. Es wird auf diese Weise gelingen, namhafte Beträge aufzubringen, die es der RH erleichtern, ihre Solidaritätsaufgaben zu erfüllen. Es sollen daher von den Bezirken auch die Kosten, die zunächst mit der Organisation solcher Verlosungen verbunden sind, nicht gescheut werden.



Solidaritätsverlosung der Roten Hilfe

№ für die Verteidigung unserer proletarisch-politischen Gefangenen und deren Frauen und Kinder
Verlosung nur für Einzel- und Kollektivmitglieder

Unter Aufsicht von:
Dr. Fritz Löwenstam, Berlin, M. d. R.
Scheidelin Erich, Wasser, Berlin
Ernst Orlik, Vorsitzender des Hies. Sportklub
Siegfried Rosenfeld, Vorsitzender d. Verb. pro. Freizeite
Fritz Lange, Stützpunkt, v. West. d. Kampf der Frontkämpfer

Die Verlosung findet am Freitag, dem 18. September
in den Musikereien, Kaiser-Wilhelm-Straße, statt
Preis des Loses 80 Pf.

R. H. D. Bezirk Berlin-Brandenburg-Pommern



Betrugsaktion der SPD*)

Die sozialfaschistischen Führer machen den Versuch, durch eine riesige Schwindelaktion die Massen von den ungeheuerlichen Verärterei, die sie gerade in der letzten Zeit begangen haben, abzulenken. So wird in Berlin ein Flugblatt „Sozialdemokratie gegen Notverordnung“ verbreitet, daß einen Höhepunkt an Frechheit und bewußter Lüge darstellt.

Das ganze Flugblatt erledigt sich durch die klar feststehende Tatsache, daß alle bisher erlassenen Notverordnungen nicht nur von der SPD, nicht verhindert, sondern daß die SPD an diesen Notverordnungen ausdrücklich mitgewirkt hat.

Auch auf dem letzten SPD-Parteitag wurde ausdrücklich die Stellungnahme der SPD zur Regierung Brüning, die die Notverordnung erlassen hat, gebilligt.

Während die SPD in ihrem Flugblatt eine Reihe von „Forderungen“ erhebt, die bei genauer Ueberprüfung nur auf eine unwesentliche Abschwächung einzelner Punkte der Notverordnung hinauslaufen, sei hier nochmals auf die Stellungnahme des „Vorwärts“ vom 16. Juni zur Notverordnung verwiesen, worin es heißt: „Vorwärts“ vom 14. 6. 31 zur Notverordnung:

„Zunächst gibt es eine ganze Reihe von Bestimmungen der Notverordnung, gegen die wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben, und die dazu dienen, den größten Teil des Defizits zu decken. Wir sind auch grundsätzlich einverstanden mit dem Gedanken der Krisensteuer, denn wir sagen uns, daß das ganze Volk, soweit es noch beschäftigt ist, in dieser schweren Not für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung Opfer bringen muß. Wir sind auch mit der Erhöhung der Mineralzölle und der Rückkehr zur monatlichen Erhebung der Umsatzsteuer einverstanden, und wir können uns, wenn es unbedingt notwendig sein muß, selbst mit der Erhöhung der Zuckersteuer abfinden.“

Die niederträchtige Demagogie der Sozialfaschisten wird noch besonders gekennzeichnet dadurch, daß sie es wagen, die mit ihrem Stimmen im Ältesten-Ausschuß des Reichstages

den Antrag der Kommunisten auf sofortige Einberufung des Reichstages zwecks Stellungnahme zur Notverordnung zu Fall gebracht haben.

Und jetzt haben sie die Frechheit „gegen“ die Notverordnung Stellung zu nehmen.

*) Bei Redaktionsschluß ist durch die letzten Ereignisse dieser neue sozialfaschistische Versuch überholt. Dies machte erst recht notwendig, die Schwindelaktion der SPD zu entlarven.

SOZIALFASCHISMUS

Die „Linken“ entlarven die Rechten

Der „links“-sozialdemokratische Klassenkampf“ Nr. 13 schreibt unter dem Titel: „Was die Sozialdemokratie toleriert“:

„Darum sagen wir mit aller Deutlichkeit, daß nach dem Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 16. Juni die neue Notverordnung in Kraft getreten ist . . .
Damit ist von neuem bewiesen, daß die SPD den Inhalt der Notverordnung vorher kannte und ihr bereits, bevor sie erlassen war, zustimmte.

.. Wir entlarven die Linken!“

Die „Linken“ in der SPD, mögen sie sich noch so radikal gebärden, haben niemals auch nur darangedacht, die SPD zu einer wirklichen Klassenkampfpolitik zu führen. Auch jetzt fällt ihnen keine andere Rolle zu, als die SPD-Arbeiter, die im Begriff sind, der Partei des Arbeiter-Verrats den Rücken zu kehren, bei der Stange zu halten.

Die linke sozialdemokratische „Chemnitzler Volkstimme“ gibt diese Rolle der SPD-Linken, „Ventil der Erregung“ zu sein, offen zu, indem sie schreibt:

„Wir wissen zwar, daß viele sachlich eingestellte rechtsstehende Genossen mit dieser Behandlung (gemeint ist die Behandlung der „Linken“ durch den Parteivorstand) nicht einverstanden waren, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Mehrheit es war, die durch ihre Intoleranz die Einheit der Partei objektiv gefährdet hat, weil sie die Ventile der Erregung verschloß, anstatt durch die restlose Freiheit der Meinungsäußerung die Spannung auf dem Parteitage zu entlasten.“

„Einheit der Partei bei der Durchführung der Brüning-Politik und der Hungernotverordnung — nichts anderes ist auch der Zweck des radikalen Geschreies der „Linken“!

Severing's Schießeraß

Severing läßt der Ruhm Noskes nicht ruhen. Es ist jetzt eine neuerliche Weisung an die Polizisten ergangen, häufiger als bisher von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Als Vorwand dient der Tod des „freigewerkschaftlich organisierten“ Polizeioberwachmeisters Kuhfeld. Es sind zahlreiche Zeugen dafür vorhanden, daß Kuhfeld durch Schüsse von seinen eigenen Kameraden getötet wurde. Der Schießeraß ist ein provokatorischer Versuch, den Widerstand der Arbeiter gegen die Hungernotverordnung und ihre Kampfkundgebungen im Blut zu erstickern.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juli wurde in Berlin-Neukölln der Arbeiter Nietz bei einem Polizeiußerfall auf Arbeiter, die Nazi-Provokateure abwehrten, durch Schuß eines Polizisten (Severing's Schießeraß) getötet.

Die Nazis begeistert von Severing's Schießeraß!

Angriff vom 4. 7. 31.:

„Auch hier zeigt sich, daß aus sozialdemokratischer Ideologie heraus zutage geförderten theoretische Dinge — genau wie bei der Anwendung der Todesstrafe — vor der Praxis nicht standgehalten haben und daß man sich daher genötigt sieht, zu bewährten Methoden des „alten, fluchbeladenen Regimes“ zurückzukehren.“

Diese Zeilen müßten jedem sozialdemokratischen Arbeiter vor Augen gehalten werden. Die Politik, die die faschistischen Führer und das Großkapital wollen, wird von den SPD-Führern durchgeführt.



Nazis mit SPD einig für Spartakiade-Verbot

In der Sitzung des Preuß. Landtages vom 9. Juli haben sämtliche Parteien von der SPD bis zu den Nazis den kommunistischen Antrag auf Aufhebung des Spartakiade-Verbots abgelehnt.

Dies den großmüßigen SPD-Bozen- und -Bönzchen, die ständig von der „Einheits“-Front der Kommunisten und Nazis fasseln, vor die Schnauze halten!

SPD predigt die Philosophie der Zufriedenheit mit dem Hunger

Im Leitartikel des „Vorwärts“ vom 26. Juni schreibt der greisenhafte Sozialfaschist Tönnies unter der Spitzmarke: „Das ist die Lehre vom kleineren Uebel“:

„Daß die Verminderung des Leidens eben die Lust sei, und daß man anstatt nach der reinen Lust zu streben, die sonst nicht erreichbar sei, zufrieden sein müßte, eine Minderung der Schmerzen zu erreichen, mit anderen Worten: eine relative Lust anstatt der absoluten, so sehr man auch sich freuen möge, diese als erreichbar sich vorzustellen oder — sich einzubilden.
 Das ist die Lehre vom kleineren Uebel.“

Die SPD ist also bereits so auf den Hund gekommen, daß sie glaubt, mit philosophischen Zuckerbrötchen die hungernden Massen beschwichtigen zu können. Diese Verspottung der Arbeiter wird nur dazu beitragen, daß noch größere Massen von Proleten diese Verräterpartei verlassen.



Die SPD-Führer offen für Intervention gegen die SU.

Felix Stössinger, einer der ärgsten und berüchtigsten Lügenhetzer gegen die Sowjetunion hat, noch offener als vor kurzem der Sekretär der II. Internationale, Fritz Adler, sich positiv für die Intervention gegen die Sowjetunion ausgesprochen. Im sozialdemokratischen Diskussionsorgan „Das freie Wort“ vom 5. Juli 1931 schreibt dieser Stössinger:

„Es fehlt der Sozialdemokratie dem Bolschewismus gegenüber an letzter Entschlossenheit. Sie ist . . . nicht so hundertprozentig antibolschewistisch wie sie antifaschistisch und antimonarchistisch ist . . . überhaupt scheint es mir überflüssig, daß die Sozialdemokratie immer wieder versichert, daß sie keine Interventionspolitik gegen Rußland mitmacht. . . . wir lehnen den Bolschewismus für Deutschland ab, das ist garnichts. Wir müssen ihn dort ablehnen, wo er herrscht, nämlich in Rußland.“

Das ist eine gute Illustration zu den heuchlerischen Versicherungen in einem Teil der SPD-Presse und auch einiger Führer der SPD auf dem Leipziger

Parteitag, daß die Sozialdemokratie keine Interventionsabsichten hege und daß sie sich gegen jede Intervention erkläre. Diese Äußerung Stössingers ist auch eine gute Ergänzung zu den Beweisen über die Interventionspläne, die im Prozeß gegen die menschewistischen Konterrevolutionäre erbracht wurden.



Die II. Internationale eine Agentur der Kriegshetze und der Eintreibung der Reparationen

In diesen Tagen findet in Wien die Konferenz der II. Internationale statt, deren Hauptzweck es ist, eine „einheitliche Linie“ — natürlich gegen die Sowjetunion — zu finden.

Denn es ist klar, daß ebenso wie vor 1914 die sozialdemokratischen Parteien der einzelnen Länder die imperialistische Politik ihrer Bourgeoisie durch dick und dünn mitmachen. Während einerseits z. B. die deutsche Sozialdemokratie ihren Anhängern vormachen will, daß sie wenigstens theoretisch für den Abbau der Reparationen sei und dabei die Unterstützung der „Bruder-Parteien“ genieße, sind diese Bruderparteien in den Ländern der Siegerstaaten sämtlich für die Reparationszahlungen. Beweis: Der Vorsitzende der II. Internationale, Herr Vandervelde, erklärte in der belgischen Kammer bei der Diskussion des Hoover-Planes, daß „Belgien auf die Reparationen auch nicht vorübergehend verzichten“ könne. Die Leitung der sozialistischen Partei Belgiens gehe dahin mit der belgischen Regierung vollkommen einig. Bemerkenswert ist, daß Herr Vandervelde zu den Unterzeichnern des Versailler Vertrages gehört.

Zum 1. August

Die Rüstungen der Imperialisten werden ins Ungeheuerliche gesteigert werden, während gleichzeitig aus den werktätigen Massen die dazu erforderlichen Summen herausgepreßt werden. So veranschlagten die Staaten Frankreich, England, USA, Italien und Japan im Jahre 1914 4 Milliarden 965 Millionen für Kriegsrüstungen, im Jahre 1930 10 Milliarden 760 Millionen. Das ist mehr als eine Verdoppelung, wobei gleichzeitig niemals mehr über den Frieden gefaselt wurde, als gegenwärtig. Ähnlich verhält sich die Zahl der Soldaten der stehenden Armee.

NATIONALFASCHISMUS

Die vaterländischen Wirtschaftsführer verschieben „deutsches“ Volksgut in das Ausland

Der bürgerliche Professor Prion von der Berliner Universität veröffentlicht Material über die Steuerflucht der Kapitalisten. Danach wurden in den Jahren 1925-30 von den deutschen Kapitalisten 4-6 Milliarden Mark ins Ausland verschoben. Dadurch gehen der Reichskasse jährlich 300 Millionen Mk. Steuern verloren, also das Doppelte des Betrages, den jetzt die Krisenlohnsteuer einbringen soll. Da aber die ausländischen Banken das geflüchtete deutsche Kapital nur sehr niedrig verzinsen, wird das deutsche Kapital in ausländisch firmierten Holding- oder Tochtergesellschaften angelegt. Diese formell ausländischen Gesellschaften betreiben dann in Deutschland Unternehmungen, kaufen die kommunalen Werke auf, bezahlen aber keine Steuern in Deutschland. Diese **großzügige Steuerhinterziehung** wird ganz offen betrieben, da sie direkt gesetzlich geschützt wird.

6 Milliarden! Erpreßt durch Ausplünderung der Werktätigen zugunsten der Profit- und Schieberinteressen von den „deutschen nationalen Herrenmenschen der Wirtschaft“ ins Ausland verschoben! Und 5 Millionen Menschen sind erwerbslos, haben keine Aussicht, jemals Arbeit zu bekommen. Für Arbeitslosenunterstützung und soziale Fürsorge und für kulturelle Zwecke — „kein Geld da“! Ein sehr anschauliches Beispiel für die Fäulnis und Versumpfung der sterbenden kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland!



Zur Hungernotverordnung — verschärfte Teuerung

Das gewiß recht vorsichtige statistische Reichsamt veröffentlicht Zahlen über die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, sonstiger Bedarf) woraus zu ersehen ist, daß gegenüber dem Vormonat (13/7,3) der Durchschnitt des Monats Juli auf 137,8 gestiegen ist, also eine Steigerung um ca. 1/8 Prozent. Im wesentlichen bezieht sich diese Erhöhung auf die Lebensmittel. Hauptsächlich sind die Preise für Kartoffeln,

Gemüse und Zucker gestiegen; die gesamte Erhöhung für die Gruppe Ernährung beträgt 0,8 Prozent.

Also auch amtlich muß zugegeben werden, daß die Lebenshaltungskosten steigen, während gleichzeitig durch die neue Notverordnung (besonders Krisensteuer, Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung usw.) sowie durch direkten oder indirekten Lohnabbau in den Betrieben das Einkommen der Arbeiter dauernd gesenkt wird. Die angeführten Zahlen zeigen auch auf die deutlichste den immer wieder auftauchenden Schwandel von „Preisabbau“ usw., den vor allem die SPD in ihrer Presse betreibt.



Für Hitler sind Lohnforderungen Erpressungen

Adolf Hitler und seine Klique schwimmen in den Millionen, die ihnen von der Trustbourgeoisie und vom Finanzkapital (Zinsnechtschaft!) zur Verfügung gestellt werden, um Massen der enttäuschten Werktätigen durch ihre soziale Demagogie vom Klassenkampf abzuhalten und in das Lager der Bourgeoisie zu führen, sowie um durch Morde terror die klassenbewußte Arbeiterschaft einzuschüchtern, ihre Organisationen zu zerstören.

Derselbe Hitler, der sich jetzt auch den braunen Prunkpalast („Das braune Haus“) in München bauen ließ hat am 27. Juni im „Illustrierten Beobachter“ mit dankenswerter Offenheit seine wahre Einstellung zum Kampfe der werktätigen Massen um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kundgetan.

Hitler erklärt, daß:

„ein Arbeiter wider den Geist einer wirklichen Volksgemeinschaft sündigt, wenn er ohne Rücksicht auf das gemeinsame Wohl und den Bestand einer nationalen Wirtschaft, gestützt auf seine Macht, erpresserische (!) Forderungen stellt.“

Hitler offen für die Hungerlöhne und Lohnraub! Wir müssen dies auch den Naziproleten zur Kenntnis bringen und sie werden verstehen, warum die Teilnehmer ein Interesse haben, der Nazipartei Millionenzuwendungen zu machen.

Zusammenbruch eines Nazigeldgeberkonzerns

Der größte europäische Wollkonzern, die Norddeutsche Wollkammerei A.-G. ist zusammengebrochen. Verlust: Eine Viertel Milliarde. Grund: im Rahmen der Wirtschaftskrise wilde Spekulationsucht. Besonders wichtig ist die dition und wahnsinnige Verschwenker Zusammenbruch eines der größten deutschen Unternehmen auch deswegen, weil die „Bremer Patrizier Lahusen“, in deren Händen die Leitung des Konzerns war, die **freigiebigsten Geldgeber für die Nazis** waren. Bezeichnend ist, daß die Brüder Lahusen als **sehr fromm** galten. Ihr „nationaler Sozialismus“ hinderte sie ebensowenig vor empörendem Luxus und Verschwendung (z. B. Prunkschloß, 120 Zimmer, 20 Badezimmer für die Familie Lahusen) trotz der Not der „Volksgenossen“, wie vor **schändlichster Arbeiterausbeutung**. Diese gottesfrommen Nazis waren die rohesten und rabiatesten

Ausbeuter; Erbärmliche Schundlöhne; Kampf gegen alle Organisationsversuche der Arbeiter; Lohnforderungen galten als „Unverschämtheit“; bessere Arbeitsbedingungen als „unnötig und zu teuer.“ In der Agitation den Naziproleten bekanntzumachen!

Wie die Nazi-Führer die Arbeiter einschätzen

In der Nazisudelschrift „Leibkapital und Goldwährung als Grundlage der Kriegsverschlingung in Deutschland“ schreibt ein gewisser Dr. Hochstetter: „Kapitalismus und Marxismus haben . . . aus Volksgenossen, die ihren Staat lieben (!) und notfalls mit ihrem Leben verteidigen, **neidische Massen geldgieriger wurzelloser Proleten gemacht.**“

Die „wurzellosen“ Proleten werden früher als die Nazibanditen glauben, das faschistische Unkraut mit der Wurzel ausreißen.

KLASSENJUSTIZ AUF SEITEN DES FASCHISMUS

In dem sogenannten Röntgenial-Prozeß wurden die Arbeiterangeklagten zu der barbarisch hohen Strafe von 5 Jahren Zuchthaus und Gefängnis verurteilt. Der Prozeß wurde von der gesamten bürgerlichen Presse zu einer wüsten Hetze gegen den KJVD benutzt, dem man beharrlich die Mitgliedschaft und Unterstützung der beiden Angeklagten unterschieben wollte.

In Köln-Ehrenfeld führte die Arbeiterschaft Hungerdemonstrationen durch, die zu Zusammenstößen gegen die Polizei führten. Gegen einen Arbeiter, der hierbei von der Polizei verhaftet wurde, wurde das drakonische Urteil von 3 Jahren Gefängnis gefällt.

Nach Beendigung der Sportpalast-Kundgebung in Berlin, in der u. a. der Genosse Thälmann sprach, wurden von der Polizei Hetzjagden auf die heimgehenden Zuhörer veranstaltet. Ein Arbeiter, der von der Haltestelle weggejagt wurde, wollte dem Beamten begreiflich machen, daß er auf die Straßenbahn warte. Daraufhin wurde er verhaftet und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Als bei einer Polizeiatacke auf eine Hungerdemonstration in Bremerhaven

eine Arbeiterin ihrer Empörung in lauten Rufen Luft machte, wurde sie verhaftet, vom Schnellgericht zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt und in Haft behalten, obwohl sie ein 14 Monate altes Kind hat.



Ein Berliner Schnellgericht verurteilte einen Arbeiter wegen „Organisierung einer verbotenen Versammlung — in Badehosen“ zu 3 Monaten Gefängnis. Erschwerend war dabei, daß bei dieser angeblichen Versammlung über den SPD-Parteitag diskutiert wurde. Die Verhaftung erfolgte auf Grund der Denunziation eines Reichsbannerfaschisten (11. Juni).

Die Große Strafkammer Magdeburg verurteilte 9 klassenbewußte Arbeiter wegen angeblichen Ueberfalles auf Nationalsozialisten zu zusammen 4 Jahren 9 Monaten Gefängnis. Dieses Urteil wurde gefällt, trotzdem sogar der Staatsanwalt in der Begründung des Urteilsantrages anerkennen mußte, daß nur einfache Körperverletzung in Frage käme und trotzdem durch vereidigte Zeugen die meisten Angeklagten ein einwandfreies Alibi erbringen konnten (27. Juni).

Die kommunistische Reichstagsabgeordnete Genossin **Mildenberg** wurde wegen „schweren Landfriedensbruchs“ als „Rädelsführerin“ zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil ist ein brutaler Racheakt der Klasesjustiz für den tapferen Streikkampf der Bolle-Jungarbeiter in Berlin im Oktober vorigen Jahres, wobei es zu Zusammenstößen mit Streikbrechern der „Freien Gewerkschaft“ kam.



In **Berlin** erhielt ein Radfahrer, der dicht neben einem Naziauto vorbeifuhr, von einem der Insassen einen Hieb über das Gesicht mit einer schweren Peitsche. Der Nazi nahm angeblich an, daß der Radfahrer die Fahnen und Transparente von dem Auto abreißen wolle. Das Kammergericht sprach den Kläger frei.

In **Bremerhaven** wurden Arbeiterdemonstrationen von Polizisten auseinandergedrängt. Ein Werwolfmann fing mit den Arbeitern Raufhandel an. Dabei

wurde er festgenommen. In seinen Taschen fand man Steine, die ihm angeblich jemand bei der Rauferei in die Taschen gesteckt haben sollte. Das Gericht verurteilte ihn zu 20 Mk. Geldstrafe.

Am 7. Dezember 1930 überfielen Nazis in **Köln-Ehrenfeld** zwei Arbeiter und meuchelten sie planmäßig. Das Gericht verurteilte die faschistischen Mörder zu 1½ Jahren Gefängnis mit Bewährungsfrist.

Vom Landgericht III Berlin wurden zwei Nazis, die einen Arbeiter ermordet hatten, freigesprochen. Das Gericht ging von dem Standpunkt aus, daß niemand einem möglicherweise erfolglosen rechtswidrigen Angriff aus dem Wege zu gehen brauchte.

Der Jungstahlhelfer **Otto** ermordete anläßliche eines Zusammenstoßes mit Kommunisten den Jungarbeiter **Radtke** in Leipzig. Er wurde von der Anklage des Totschlags freigesprochen und lediglich wegen unbefugten Waffenbesitzes verurteilt.

Neue Lügenkampagne gegen die Sowjet-Union

Sämtliche Parteien, die gesamte Presse, von der SPD bis zu den Nazis entfaltet eine Schwandekampagne größten Stils unter dem Stichwort „Abkehr vom Kommunismus“ wobei die Rede des Genossen Stalin zum Anlaß genommen wird. Es ist für jeden Arbeiter-Agitator überaus wichtig, diese Stalin-Rede in ihrem gesamten Wortlaut zu lesen, zu studieren, denn die Probleme, die Stalin behandelt, sind zum Teil ziemlich kompliziert und gerade das erleichtert dem Gegner die demagogische Handhabung dieser Rede.

Auf einige wichtige Fragen sei hier verwiesen:

Vor allem geht die Rede Stalins davon aus, daß die Lage der Arbeiterklasse im Rahmen des Fünfjahrplans in stärkerem Ausmaße als bisher gebessert werden, daß den Ansprüchen des Sowjetarbeiters Genüge getan werden muß. Genosse Stalin verweist darauf, daß diese Aufgabe nur gelöst werden kann durch die Beseitigung jener Schwierigkeiten und Schwächen, die an einzelnen Stellen der Produktion ein ungenügend rasches Tempo bewirkt haben. Im besonderen gilt dies für den Bergbau und die Schwarzmetallindustrie, die einen Zuwachs von nur 6 bis 10 Prozent in diesem Jahre zu verzeichnen haben, während der Zuwachs der anderen Industrien bis zu 100 Prozent beträgt.

Der Genosse Stalin hat sich mit einigen wichtigen Ursachen dieser Schwierigkeiten beläßt und auch die Mittel ihrer Beseitigung aufgezeigt. Eine dieser Schwierigkeiten liegt in der Uneinheitlichkeit der Entlohnung in den verschiedenen Betrieben (daher die Erscheinung der Fluktation, des Wanderns von einem Betrieb zum anderen), sowie in der Tendenz einer zu starken und zu raschen Angleichung der Löhne der qualifizierten an die der unqualifizierten Arbeiter, die in der letzten Zeit besonders um sich gegriffen hat.

Das Bestehen einer Spanne zwischen den Löhnen der qualifizierten und denen der unqualifizierten Arbeiter ist notwendig, um den unqualifizierten Arbeitern einen Anreiz zu bieten, ihre Qualifikation zu verbessern,

Dies auch deswegen, weil zu den größten Schwierigkeiten für den sozialistischen Aufbau im Rahmen des Fünfjahrplanes der Mangel an qualifizierten Arbeitern gehört. Damit im Zusammenhang steht auch die verstärkte Heranschulung von Arbeitern zu Technikern, Ingenieuren etc.

Die Staffelnung der Löhne für qualifizierte und unqualifizierte Arbeiter bedeutet in der SU keineswegs eine Lohnkürzung. Im Gegenteil! Lohnstaffelung im Lande des Sozialismus und „Lohnstaffelung“ im Kapitalismus sind grundsätzlich verschieden. Die konkreten Pläne zu den Direktiven des Gen. Stalin werden erst ausgearbeitet und wahrscheinlich wird die Staffelnung in der Weise vorgenommen werden, daß die Löhne der qualifizierten Arbeiter rascher steigen werden.

Und das ist das Wesentlichste: In der SU hat jeder Arbeiter die Möglichkeit des Studiums, der Erwerbung höherer Qualifikation, der Ausbildung für einen höheren Beruf (auf Kosten des prolet. Staates).

Die reaktionäre Presse setzt die Lüge in die Welt, daß die

Fünftagewoche

aufgegeben werde, weil sie sich nicht bewährt habe. Das ist ebenso Unsinn wie Verleumdung. Genosse Stalin hat darauf verwiesen, daß in einer nicht großen Anzahl, aber wichtigen Betrieben der Produktionsprozeß dadurch geschädigt worden ist, daß bei der Bestimmung des freien 5. Tages nicht systematisch genug verfahren worden sei, daß persönlichen Wünschen bei der Einteilung in zu großem Ausmaß entgegen gekommen worden sei und daß es notwendig sei, in jenen Betrieben, deren Belegschaft nicht das genügende Verständnis für eine geregelte Einteilung des freien 5. Tages aufbringt, es notwendig sein werde, bis auf weiteres einen festen Arbeitstag für die gesamte Belegschaft festzulegen, um so die Störungen in der Produktion zu vermeiden. Daß es sich um wichtige Betriebe handelt, zeigt der als Beispiel angeführte Betrieb der Stalingrader Traktorenwerke



Eines der schlagendsten Argumente gerade in der jetzigen ungeheuren kapitalistischen Wirtschaftskrise ist der Hinweis, daß in der Sowjetunion es **nicht nur keine Erwerbslosigkeit mehr gibt, sondern daß allein weitere 2 Millionen qualifizierte Arbeiter zur Durchführung des Fünftjahrplanes benötigt werden.**

Im Jahre 1928 gab es in der Sowjetunion 11 Million Arbeiter (d. h. im Betrieb stehende) im Jahre 1930 14 Millionen. Das bedeutet einen prozentualen Zuwachs von 25%.

Auch die Löhne der Arbeiter sind dauernd im Steigen begriffen. So sind die Löhne vom Jahr 1930 gegenüber dem Jahr 1928 um 5,8 Prozent gestiegen. Die Löhne in den beiden ersten Monaten 1931 gegenüber denen der ersten beiden Monate von 1930 sind um 7,1 Prozent gestiegen. In einzelnen Betrieben ist dieser Prozentsatz noch höher, z. B. in der Kohlenindustrie 12,9 Proz. Der Fünfjahrplan sieht eine sehr starke Steigerung der Löhne der Arbeiter vor, die aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

(Zahlen für die gesamte Industrie ohne Torf und Zucker)

Jahr:	Lohn:
1913	25,—
1923/24	36,15
1932/33	95,60

(Setzt man den durchschnittlichen Preis der Waren des Jahres 1913 mit 100 fest, so betrug er im Jahre 1923-24 bis 189 und im Jahre 1928-29 bis 205.)

Die Löhne der Arbeiter in den letzten 2 Jahren sind in der SU um 12 Prozent und unter Berücksichtigung der allgemeinen Verbesserungen in der Lebenslage auf 189 Prozent der Vorkriegslöhne gestiegen.

Die Arbeitszeit

zeigt folgende Entwicklung:

Jahr 1913	10 Stunden
" 1927/28	7,36 "
" 1928/29	7,24 "
" 1929/30	7,11 "

In diesem Jahr wird die gesamte Industrie auf den 7-Stundentag umgestellt, Bergbau und verschiedene gesundheitsschädigende Industriezweige auf den 6-Stundentag.

55 Prozent der Bauernwirtschaften kollektiviert

Am 1. Juli waren in der Sowjetunion 13 695 000 Bauernwirtschaften bzw. 55 Prozent aller armen und Mittelbauernwirtschaften kollektiviert. Diese 13 695 000 Bauernwirtschaften sind in 219 000 Kollektivwirtschaften organisiert. In der letzten Junidekade sind 220 000 Bauernwirtschaften den Kollektivwirtschaften beigetreten. Im Niederwolggebiet vereinigen die Kollektivwirtschaften 82 Prozent der Bauernwirtschaften und im Nordkaukasus ebenfalls 82 Prozent, in der Ukraine sind es 66 Prozent, im Schwarzerdegebiet 59 Prozent, in Weißrußland 40 Prozent usw.

Die Sowjetunion — das einzige Land der Produktivität

In allen kapitalistischen Ländern wird die Produktion eingeschränkt, wächst das Millionenheer Erwerbsloser, auf

die Straße geworfener hungernder Proleten. Alle Versuche des Kapitalismus, die Schwierigkeiten der Krise zu überwinden und den Verfall der Produktion aufzuhalten, sind sichtlich zum Scheitern verurteilt. Einige Zahlen, von bürgerlicher Seite bearbeitet, daher keineswegs übertrieben, (Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung) zeigen dies sehr deutlich:

... seit dem konjunkturellen Höhepunkt hat sich die industriell Produkt bis April 1931 vermindert	
Deutschland	32 Proze
Polen	32 "
Kanada	30 "
Vereinigte Staaten von Amerika	29 "
Großbritannien	26 "
Finnland	23 "
Schweden	21 "
Frankreich	9 "

Lediglich Rußland nimmt infolge des planmäßigen Aufbaues seiner Wirtschaft eine Sonderstellung ein.



Wir begnügen uns nicht mit dem Erreichten!

Aus der Rede des Genossen Stalin vor den Wirtschaftsfunktionären am 23. Juni 1931.

„Der Arbeiter von heute ist nicht das, was der Arbeiter von früher war. Der Arbeiter von heute, unser Sowjetarbeiter, will alle seine materiellen und kulturellen Bedürfnisse befriedigt haben, sowohl im Sinne seiner Versorgung mit Lebensmitteln, mit Wohnung, wie auch im Sinne der Sicherung seiner kulturellen und aller anderen Ansprüche. Er hat das Recht dazu, und wir sind verpflichtet, ihm diese Lebensbedingungen zu sichern. Wohl hat er bei uns nicht unter Erwerbslosigkeit zu leiden, er ist vom Joch des Kapitalismus befreit, er ist kein Sklave mehr, sondern Herr seiner Sache. Aber das ist noch zu wenig. Er verlangt Befriedigung aller seiner materiellen und kulturellen Bedürfnisse, und wir haben die Pflicht, diese seine Forderung zu erfüllen.“

Wieviele Funktionäre sind neu zu gewinnen?

Stand per 31. 3. 1931:

Bezirke	Mitgliederzahl	Funktionäre	auf mindestens 10 Mitglieder Funktionär	also noch zu gewinnen
Berlin-Nordost	57 702	3 988	5 770	1 782
Ostpreussen	6 062	574	606	32
Danzig	2 026	150	203	53
Oberschlesien	3 188	191	319	128
Schlesien	9 022	737	902	165
Sachsen	36 562	2 983	3 656	673
Mitteldeutschland	14 526	1 139	1 453	314
Thüringen	6 444	415	644	229
Wasserkante-Nordwest	21 789	1 579	2 179	600
Ruhrgebiet	19 715	1 686	1 971	285
Niederrhein	15 847	1 179	1 585	406
Mittelrhein	9 902	705	990	285
Hessen-Frankfurt	11 334	1 002	1 133	131
Saargebiet	1 795	156	179	23
Baden-Pfalz	5 525	352	552	200
Württemberg	3 613	382	361	21
Bayern	9 116	905	912	7
	234 169	18 123	23 415	5 292

Da in den letzten Monaten April, Mai, Juni 1931 ein starker Zugang an Mitgliedern (die Berichterstattung über dieses Quartal ist noch nicht abgeschlossen) zu verzeichnen ist, müssen außer den angegebenen neu zuwerbenden Funktionären entsprechend den gesteigerten Mitgliederzahlen noch bedeutend mehr Funktionäre gewonnen werden.

Das „Tribunal“ verboten

Unsere Antwort:

**Vervielfacher Vertrieb
der RN-Literatur** !

„Roter Block“ unbedingt erforderlich . . .

Werte Genossen!

Schon in der Nr. 1 des ersten Jahrganges im „roten Block der Solidarität“ habe ich gesehen wie notwendig diese Zeitschrift für den Rote-Hilfe Funktionär ist.

Notwendig und unbedingt erforderlich! Viele Mängel, die leider noch immer in unserer Organisation sind, werden, hier durch die Aussprache und das Material des Roten Block, ausgemerzt werden.

Mit Rote-Hilfe Gruß

Ernst Großmann

Charlottenbg. Wilmersdorfer Str. 25

. . . darum werbet neue Leser und Abonnenten! ALLE Funktionäre der Ortsgruppe müssen den „Roten Block“ lesen und verbreiten! Keine Ortsgruppe ohne Bezieher des „Roten Block“ Jede Ortsgruppe muß den Vertrieb

V E R D O P P E L N

8 Kinder auf dem elektrischen Stuhl

32 Seiten, 10 Pfennig. Eine Kampfschrift gegen den Dollarkapitalismus. Aus dem Inhalt: Blutprofite — Neger sind Freiwild — Eine Blutstatistik — Prozeßkomödien — Rassenkampf und Klassenkampf.

Erschienen im „Tribunal“ - Verlag
